

JAHRESBERICHT 2015



Inklusive Garantien für
Ungebundene Finanzkredite

EXPORTKREDITGARANTIE DER
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

**EXPORTKREDITGARANTIE DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND
AUF EINEN BLICK
IN MIO. EUR**

	2014	2015
Ermächtigungsrahmen	165.000	160.000
Neuanträge (Volumen) *	38.615	38.156
Mittelständisch geprägte Unternehmen (Anteil der unterstützten Exporteure in %) **	74,2	75,4
Neugeschäft		
Gedekte Exporte	24.750,8	25.832,2
davon entfallen auf		
<i>Schwellen- und Entwicklungsländer</i> ***	20.687,2	19.310,6
<i>Industrieländer</i> ***	4.063,6	6.521,6
Gedekte Exporte in EU-Länder	1.311,0	2.266,4
Gedekte Exporte in % des deutschen Gesamtexports	2,2	2,2
Ergebnis		
Einnahmen		
<i>Entgelte und Gebühren</i>	598,1	541,8
<i>Rückflüsse</i>	299,8	285,7
<i>auf politische Schäden</i>	181,4	153,3
<i>auf wirtschaftliche Schäden</i>	118,4	132,5
<i>Sondereinnahmen (Kursgewinne)</i>	0,1	0,8
Ausgaben		
<i>Entschädigungen</i>	504,0	395,1
<i>für politische Schäden</i>	288,4	94,9
<i>für wirtschaftliche Schäden</i>	215,5	300,1
<i>Bearbeitung der Exportkreditgarantien</i>	84,7	89,6
Jahresergebnis	309,3	343,7
* Darstellung inkl. gebundener Finanzkredite		
** Mitarbeiteranzahl < 500		
*** Länderzuordnung s. S. 85		
Kumuliertes Ergebnis (seit 1951)	3.874,4	4.218,0
Auf den Bund übergegangene Forderungen	4.398,3	4.444,5

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland
Hermesdeckungen

JAHRESBERICHT 2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

Deutschlands Exportwirtschaft befindet sich weiterhin auf Wachstumskurs. Im vergangenen Jahr stiegen die Ausfuhren um 6,4 Prozent auf den Rekordwert von über 1,2 Billionen Euro. Gleichzeitig wuchs die deutsche Wirtschaft um 1,7 Prozent. Dies belegt erneut, wie wichtig die Ausfuhr von Waren und Dienstleistungen für den Erfolg unserer Volkswirtschaft ist.

Allerdings bleibt die Situation auf zahlreichen, für die deutsche Wirtschaft wichtigen Exportmärkten angespannt. Die Wirtschaftsdynamik in China hat sich weiter abgeschwächt. Rohstoffexportierende Schwellen- und Entwicklungsländer leiden unter den niedrigen Rohstoffpreisen. Russland hat mit signifikanten Kapitalabflüssen und der Abwertung des Rubels zu kämpfen. Der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine ist nicht gelöst, die von der EU verhängten Sanktionen gegen Russland bestehen fort. Und auch die Perspektiven für eine Reihe von südamerikanischen Staaten haben sich deutlich eingetrübt.

Hinzu kommen geopolitisch herausfordernde Entwicklungen im Nahen Osten. Im Iran gibt es nach der historischen Beilegung des seit 2002 bestehenden Konflikts über das iranische Nuklearprogramm und der weitreichenden Aufhebung der Wirtschafts- und Finanzmarkt-sanktionen in Europa ein großes Exportpotenzial gerade für deutsche Unternehmen. Allerdings ist der Weg zur erfolgreichen Wiederaufnahme der einst so engen Handelsbeziehungen mit dem Iran noch steinig.

In diesen Zeiten großer wirtschaftlicher und geopolitischer Risiken sind staatliche Exportkreditgarantien als Absicherungsinstrument und Finanzierungsbestandteil für Exportvorhaben besonders wichtig. Sie leisten einen entscheidenden Beitrag, um stabile und verlässliche Handelsbeziehungen auch in schwierigen Zeiten aufrechtzuerhalten.

2015 hat die Bundesregierung Lieferungen und Leistungen ins Ausland in Höhe von 25,8 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien abgesichert. Erneut nutzten vor allem kleine und mittelständische Unternehmen Hermesdeckungen, um sich gegen wirtschaftlich und politisch begründete Forderungsausfälle abzusichern. Drei Viertel aller Anträge auf Bundesdeckung haben mittelständische Unternehmen gestellt.

Gleichzeitig wurden aber auch einige großvolumige Geschäfte abgesichert. Dass sich hiesige Unternehmen bei wichtigen Großaufträgen gegen internationale Konkurrenz durchsetzen konnten, ist ein Beleg für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft und zeigt die Wirksamkeit der Hermesdeckung als Förderinstrument der Außenwirtschaft.

Bei den Deckungsmöglichkeiten hat die Bundesregierung ihren 2014 begonnenen Kurs fortgesetzt und die Absicherungsmöglichkeiten für weitere Länder Subsahara-Afrikas ausgedehnt. Die Einbeziehung Kenias, Senegals und Ugandas ist dabei sowohl im Interesse der deutschen Wirtschaft als auch ein wichtiger Beitrag der Bundesregierung zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Ländern.

Im November 2015 haben sich die OECD-Staaten auf Vorgaben für Exportkreditgarantien geeinigt, die sicherstellen, dass grundsätzlich nur noch die technisch fortschrittlichsten und effizientesten Technologien zur Errichtung und Modernisierung von Kohlekraftwerken unterstützt werden. Dies ergänzt die Einigung der Bundesregierung auf entsprechende nationale Vorgaben zur Kohlefinanzierung vom Dezember 2014 und schafft damit gleiche Wettbewerbsbedingungen bei den OECD-Teilnehmern.

Über den Kreis der OECD-Mitglieder hinaus setzte die Bundesregierung auch im Jahr 2015 ihr Engagement bei den Verhandlungen über die Einführung globaler Standards für öffentlich unterstützte Exportkredite fort. In der International Working Group, in der neben der EU und den weiteren OECD-Teilnehmern u. a. Brasilien, China, Indien, Malaysia, Russland und Südafrika mitarbeiten, verständigten sich die Teilnehmer Ende 2015 darauf, künftig umfassende horizontale Regelungen zu verhandeln. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Schaffung eines sektorübergreifenden und international abgestimmten Regelwerks und damit zu mehr Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb.

Eine wichtige Neuerung betrifft außerdem die Einbeziehung ausländischer Lieferanteile in die Hermesdeckung. Exporteure können nun bereits im Vorfeld prüfen lassen, ob ein Geschäft abgesichert werden kann, auch wenn es überwiegend ausländische Lieferanteile enthält. Die Unternehmen haben das neue Instrument der Voranfrage gut angenommen und die bisherigen Erfahrungen sind durchweg positiv.

2015 erhielten die staatlichen Exportkreditgarantien gleich in mehrfacher Hinsicht Lob. Eine Untersuchung des ifo-Instituts belegte erneut die herausragende volkswirtschaftliche Bedeutung staatlicher Exportkreditgarantien und unterstrich die Bedeutung der Hermesdeckungen für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen in der deutschen Exportwirtschaft und deren Zulieferbetrieben.

Erfreulich fielen auch die Ergebnisse einer repräsentativen Befragung unter Unternehmen aus, die Hermesdeckungen in Anspruch genommen haben. 96 Prozent der befragten Unternehmen äußerten sich zufrieden mit dem Förderinstrument. 94 Prozent wollen staatliche Exportkreditgarantien auch in Zukunft nutzen. Die staatlichen Exportkreditgarantien sind weiterhin wichtig und akzeptiert. Gemeinsam mit der Exportwirtschaft und den exportfinanzierenden Banken entwickeln wir die Exportkreditgarantien weiter, damit dies auch in Zukunft so bleibt.

Ihr


Sigmar Gabriel
Bundesminister für Wirtschaft und Energie



<p>Der Interministerielle 8 Ausschuss 2015</p>	<p>Entwicklung 22 der Exportkreditgarantien</p>	<p>Länderdeckungs politik und 34 besondere Deckungsformen</p>
10	24	36
Entwicklungen und Trends	Weiterentwicklung der Exportkreditgarantien	Länderdeckungs politik
11	24	38
Das Geschäftsjahr 2015 im Überblick	Exportkreditgarantien in Zeiten globaler Wertschöpfungsketten	Schwellen- und Entwicklungsländer
12	25	38
Aufgaben des Interministeriellen Ausschusses	Bundesregierung verlängert KfW-Programm zur Refinanzierung von hermesgedeckten Exportkrediten	Lateinamerika und Karibik
13	26	40
IMA-Auswärtssitzung	Neufassung des „Letters of Interest“	Afrika
14	27	42
Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland	Kostenbeteiligung beim Schadensmanagement vor Entschädigung neu geregelt	Asien
16	27	48
Internationale Zusammenarbeit vertieft	Verpflichtungserklärung überarbeitet	Europa (ohne Industrieländer)
16	27	50
International Working Group	Bundesregierung baut Deckungsmöglichkeiten für weitere Länder Subsahara-Afrikas aus	Industrieländer
17	28	52
G12-Treffen in Berlin – G7-Jahrestagung in Rom	Exportkreditgarantien und Nachhaltigkeit	Besondere Deckungsformen
18	29	52
Konsultationen	Menschenrechte und Exportkreditgarantien	Projektfinanzierungen und Strukturierte Finanzierungen
18	29	54
Kooperationsvereinbarungen	Korruptionsprävention und -bekämpfung	Flugzeuggeschäfte
20	30	55
Netzwerk für die deutsche Exportwirtschaft	Staatliche Exportkreditgarantien im Energiesektor	Schiffsgeschäfte
21	31	56
Hoher Beratungsbedarf	Exportkreditgarantien für erneuerbare Energien	Exkurs: Investitionsgarantien bieten Schutz für deutsche Auslandsinvestitionen
	32	
	Staatliche Exportförderung im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken	
	33	
	Grundsätzlicher Deckungsausschluss für Nuklearanlagen	
	33	
	OECD-Sektorabkommen Klimawandel um Smart Grids erweitert	



58 Geschäftsverlauf

- 60 Neugeschäft
- 61 Antragszahlen und Antragsvolumen
- 61 Grundsatzzusagen
- 62 Deckungen nach Ländergruppen
- 63 Deckungen nach Kreditlaufzeiten und Deckungsarten
- 66 Deckungen nach Sektoren
- 66 Deckungen für Ausfuhren von militärischen Gütern
- 67 Umweltrelevanz bei geförderten Projekten
- 68 Schäden, Rückflüsse und Umschuldungen
 - 68 Schäden
 - 68 Rückflüsse
 - 69 Umschuldungen
- 70 Ergebnis
 - 70 Einnahmen
 - 70 Ausgaben
- 71 Jahresergebnis
- 72 Ermächtigungsrahmen und Höchsthaftung
- 73 Entschädigungsrisiko
- 74 Außenstände aus geleisteten Entschädigungen
- 76 Tabellen

Garantien für ungebundene 78 Finanzkredite (UFK)

- 80 Das Jahr im Überblick
- 82 Transparenzinitiative
- 83 Das PCC Bakki Project – Siliziumherstellung auf Island für die deutsche Industrie

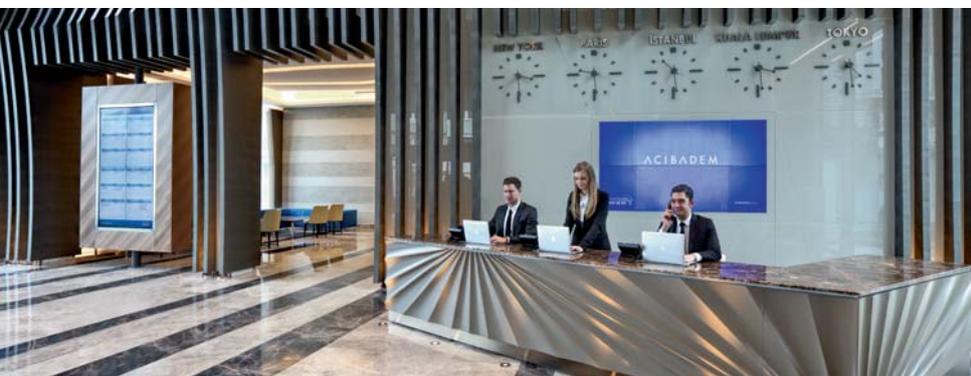
84 Anhang

- 85 Zuordnung der Länder
- 85 Bildnachweise
- 86 Produkte
 - Definitionen und Erläuterungen im Umschlag aufklappbar



DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS 2015

DIE BUNDESREGIERUNG FÖRDERT MIT HILFE STAATLICHER EXPORTKREDITGARANTIEN – DEN SOGENANNTEN HERMESDECKUNGEN – DEN DEUTSCHEN EXPORT. ÜBER DIE INDECKUNGNAHME EINES AUSFUHRGESCHÄFTES ENTSCHEIDET DER INTERMINISTERIELLE AUSSCHUSS FÜR EXPORTKREDITGARANTIEN. IHM GEHÖREN VERTRETER DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE, DES BUNDESMINISTERIUMS DER FINANZEN, DES AUSWÄRTIGEN AMTES SOWIE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG AN. 2015 HAT DIE BUNDESREGIERUNG EXPORTKREDITGARANTIEN IN HÖHE VON 25,8 MRD. EURO ÜBERNOMMEN. VOR ALLEM KLEINE UND MITTELSTÄNDISCHE UNTERNEHMEN NUTZTEN HERMESDECKUNGEN.



ENTWICKLUNGEN UND TRENDS

10 ■

Vor dem Hintergrund zunehmender geopolitischer Risiken und einer weltweit abflachenden Wirtschafts- und Handelsdynamik bleibt das Umfeld für den deutschen Export herausfordernd. Insbesondere die Nachfrage aus den Schwellen- und Entwicklungsländern war im vergangenen Jahr schwächer als erwartet.

Neben strukturellen Problemen leiden vor allem rohstoffexportierende Länder, wie Brasilien, Russland und Venezuela, unter den gefallenem Öl- und Rohstoffpreisen.

Dafür rücken andere Märkte, wie z. B. Ägypten, wieder stärker in den Fokus und Exporteure entdecken zunehmend die Länder Subsahara-Afrikas als potenzielle Absatzmärkte. Vor allem aber richten deutsche Exportunternehmen ihren Blick auf den Nahen und Mittleren Osten und hier insbesondere auf den Iran nach der

historischen Einigung auf eine umfassende Vereinbarung zur Beilegung des seit 2002 bestehenden Konflikts über das iranische Nuklearprogramm.

Doch nicht nur die Märkte sind im Wandel, auch die Struktur des Welthandels hat sich grundlegend geändert. Die Globalisierung und Verlagerung von Produktionsstätten ins Ausland schreitet weiter voran. Der wachsende internationale Wettbewerb und die Vernetzung der Wirtschaft forcieren die Entwicklung globaler Wertschöpfungsketten. Hinzu kommt, dass immer häufiger nationale Vorgaben bestehen, bei Warenimporten einen bestimmten Anteil lokaler Waren und Leistungen zu berücksichtigen. Der Umgang mit Auslandsanteilen ist eine wesentliche Herausforderung für die Exportkreditgarantien. Hier hat die Bundesregierung das Hermesinstrument im vergangenen Jahr entscheidend weiterentwickelt, ohne jedoch das Grundprinzip, die Förderung von Arbeitsplätzen im Inland, in Frage zu stellen.

Die südostbayerische Brückner Maschinenbau GmbH & Co. KG lieferte eine Produktionsanlage zur Herstellung von biaxial ver-streckter Polypropylen-Folie in die Türkei. Die Anlage ist mit modernster Technologie ausgestattet, wartungsarm und weist einen niedrigeren Energieverbrauch und höhere Rohstoffeffizienz als herkömmliche Maschinen auf. Der große türkische Folienproduzent Polibak Plastik Film kann mit der neuen Produktionslinie über 50.000 t Polypropylen-Folie im Jahr erzeugen und damit seine Jahreskapazität auf über 130.000 t ausweiten. Etwa 80 deutsche Firmen aus den Bereichen Maschinenbau und Elektrotechnik sind an dem Projekt beteiligt. Die Bundesregierung unterstützt das Geschäft durch Übernahme einer Lieferantenkreditdeckung sowie einer Finanzkreditgarantie zur hermesgedeckten Finanzierung des Liefergeschäftes.



DAS GESCHÄFTSJAHR 2015 IM ÜBERBLICK

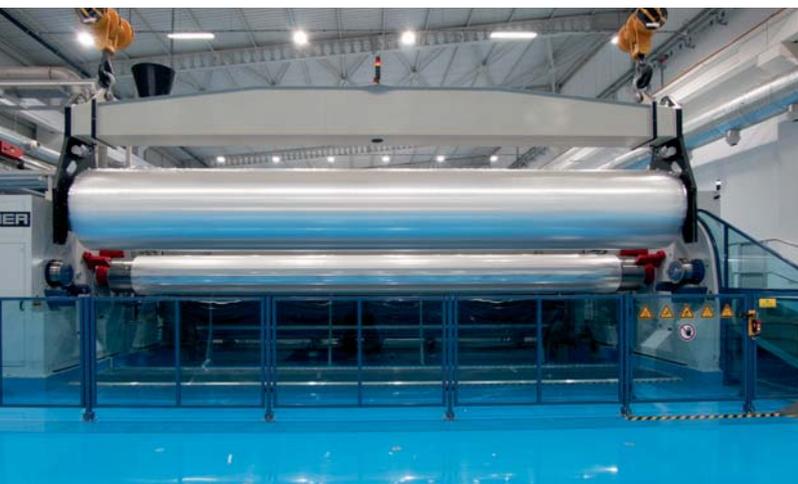
Viele Themen, die die deutsche Exportwirtschaft und die Gewährleistungsinstrumente der Bundesregierung betreffen, lassen sich heute nicht mehr national, sondern nur im Rahmen internationaler Vereinbarungen lösen. Dies gilt sowohl für die Übernahme von Exportkreditgarantien in einzelnen Industriebereichen als auch bei der Modifizierung von Umwelt- und Sozialstandards. Die Bundesregierung setzt sich in beiden Bereichen für die Einführung weltweit gültiger Standards ein.

Hermesdeckungen haben im vergangenen Jahr erneut dazu beigetragen, dass Exporteure auch in politisch und wirtschaftlich schwierigen Zeiten Geschäftsbeziehungen aufrechterhalten und neue Absatzmärkte erschließen konnten. Ohne Exportkreditgarantien wären zahlreiche Geschäfte in einer Reihe von Ländern und Regionen nicht möglich gewesen.

Die Bundesregierung hat im vergangenen Jahr Exportkreditgarantien in Höhe von 25,8 Mrd. Euro für Exporte in 161 Länder übernommen (2014: 24,8 Mrd. Euro, 164 Länder). Dies entspricht 2,2 % (2014: 2,2 %) des deutschen Gesamtexports in Höhe von rund 1.196 Mrd. Euro (2014: 1.134 Mrd. Euro). Das anhaltend hohe Absicherungsvolumen zeigt die Bedeutung der Exportkreditgarantien als unverzichtbares Instrument der Außenwirtschaftsförderung.

Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU)¹ nutzten die Möglichkeit, ihre Exporte gegen politische und wirtschaftliche Risiken abzusichern. 75,4 % der Anträge kamen aus dem KMU-Bereich (2014: 74,2 %).

¹ Mitarbeiterzahl < 500



Der Schwerpunkt des Deckungsvolumens lag erneut bei den Schwellen- und Entwicklungsländern. Die Bundesregierung übernahm Exportkreditgarantien für Ausfuhren in diese Länder in Höhe von 19,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 20,7 Mrd. Euro). Damit lag ihr Anteil am Neugeschäft bei 75 % (2014: 84 %).

Im Ländervergleich steht Russland mit 3,6 Mrd. Euro (2014: 2,2 Mrd. Euro) an der Spitze, gefolgt von den Vereinigten Staaten mit 2,6 Mrd. Euro (2014: 1,2 Mrd. Euro) und Ägypten, wo der Bund Deckungen im Volumen von 2,4 Mrd. Euro übernahm (2014: 433 Mio. Euro).

2015 entfielen 16 Mrd. Euro der Exportkreditgarantien auf Einzeldeckungen (2014: 13,5 Mrd. Euro) und 9,8 Mrd. Euro auf Sammeldeckungen (2014: 11,3 Mrd. Euro). Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten von mehr als 360 Tagen machten 14,3 Mrd. Euro des Neugeschäftes aus (2014: 10,6 Mrd. Euro). Staatliche Absicherungen für kurzfristige Kredite (bis 360 Tage Laufzeit) beliefen sich auf 11,5 Mrd. Euro (2014: 14,1 Mrd. Euro). Nach einem signifikanten Anstieg der kurzfristigen Absicherungen infolge der Finanzkrise hat sich das Deckungsvolumen in diesem Bereich wieder normalisiert.

Die Entschädigungszahlungen sanken 2015 auf 395 Mio. Euro (2014: 504 Mio. Euro). Die Einnahmen aus Gebühren für die Bearbeitung und Entgelten für die Risikoübernahme betrugen im vergangenen Jahr 542 Mio. Euro (2014: 598 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung von Rückflüssen aus früheren Schäden in Höhe von 286 Mio. Euro (2014: 300 Mio. Euro) lag das Jahresergebnis für den Bundeshaushalt bei 344 Mio. Euro (2014: 309 Mio. Euro).

AUFGABEN DES INTERMINISTERIELLEN AUSSCHUSSES

Die Bundesregierung legt über den Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (IMA) die Deckungspolitik fest.

Der IMA erörtert und entscheidet zudem über Grundsatzzfragen und auf Basis allgemeiner Richtlinien über die Indeckungnahme von einzelnen Ausfuhrgeschäften. Weiterhin entwickelt er das System der staatlichen Exportkreditgarantien kontinuierlich weiter.

Neben dem federführenden Bundesministerium für Wirtschaft und Energie gehören dem IMA Vertreter des Bundesministeriums der Finanzen, des Auswärtigen Amtes sowie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung an. Die Entschei-

INTERMINISTERIELLER AUSSCHUSS – IMA

Ministerien

- ▶ BMWi Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – federführend
- ▶ BMF Bundesministerium der Finanzen
- ▶ AA Auswärtiges Amt
- ▶ BMZ Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Mandatare

- ▶ Euler Hermes Aktiengesellschaft
- ▶ PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Sachverständige

- ▶ Vertreter der Exportwirtschaft und des Bankgewerbes
- ▶ KfW
- ▶ AKA Ausfuhrkreditgesellschaft mbH
- ▶ Bundesrechnungshof

dungen werden im Konsens getroffen, sodass die Kohärenz der Wirtschafts-, Finanz- und Außenpolitik sowie der Entwicklungszusammenarbeit gewährleistet ist.

Der IMA entscheidet über die Absicherung von Geschäften ab einer Größenordnung von 10 Mio. Euro. Bei Exporten mit einem Volumen zwischen 5 und 10 Mio. Euro liegt die Verantwortung beim Kleinen Interministeriellen Ausschuss für Exportkreditgarantien (KLIMA). Die Mandatäre agieren als Dienstleister und entscheiden entsprechend den Weisungen und unter der Kontrolle des Bundes über Deckungsanträge bis 5 Mio. Euro. In besonderen Fällen können die Zuständigkeiten von unten nach oben (Mandatäre, KLIMA, IMA) verlagert werden.

IMA-AUSWÄRTSSITZUNG

Die traditionelle Auswärtssitzung des Interministeriellen Ausschusses für Exportkreditgarantien fand 2015 in der Samt- und Seidenstadt Krefeld statt – verbunden mit einem Besuch beim deutschen Technologieanbieter Siempelkamp und dem Röhrenproduzenten Europipe.

Die Auswärtssitzung ist eine gute Gelegenheit, in den Dialog mit Exportunternehmen und Kommunalpolitikern zu treten und über Erfahrungen mit dem Förderinstrument und die weitergehenden Erwartungen zu diskutieren.

Bei einer Werksbesichtigung informierte Dr. Ing. Hans W. Fechner, Sprecher der Geschäftsführung der Siempelkamp-Gruppe, die Ausschussmitglieder über Prozess- und Produktionsabläufe in der Maschinenfabrik. Das Unternehmen liefert Pressenstraßen und komplette Anlagen für die Holzwerkstoffindustrie, die Metallumformung sowie die Composite- und die Gummiindustrie in die ganze Welt.



Der Interministerielle Ausschuss am 3. September 2015 im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin.

Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

Staatliche Exportkreditgarantien sind ein zentrales Außenwirtschaftsförderinstrument der Bundesregierung. Sie sichern Exporteure gegen wirtschaftlich oder politisch bedingte Forderungsausfälle ab. Das Risiko des Zahlungsausfalls liegt nicht mehr beim Exporteur und auch nicht bei der finanzierenden Bank, sondern wird zu einem Großteil auf die Bundesrepublik Deutschland übertragen. Hierfür zahlen die Deckungsnehmer eine risikoadäquate Versicherungsprämie (Entgelt).

Hermesdeckungen vereinfachen auch die Finanzierung eines Geschäfts. Bundesgedeckte Geschäfte lassen sich leichter und zu attraktiveren Konditionen finanzieren als Geschäfte ohne staatliche Rückendeckung. Bei den Exportkreditgarantien handelt es sich um ein nachfrageorientiertes Förderinstrument.

Hermesdeckungen stehen grundsätzlich allen deutschen Exportunternehmen zur Verfügung. Als besonders förderungswürdig gelten Geschäfte von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Hinsichtlich der Größe des Unternehmens oder des abzusichernden Geschäftsvolumens gibt es keine Vorgaben. Auch ist kein Industriesektor von vornherein von Hermesdeckungen

ausgeschlossen. Exportkreditgarantien im Nuklearbereich sind jedoch nur in wenigen Ausnahmefällen möglich, z. B. zur Stilllegung.

Hermesdeckungen werden entsprechend nationaler und internationaler Regelungen übernommen und sind an konkrete Voraussetzungen geknüpft. Maßgebliche Kriterien für die Übernahme einer Deckung sind die Förderungswürdigkeit und die risikomäßige Vertretbarkeit des Geschäfts.

Neben einem allgemeinen Exportinteresse gehört zur Förderungswürdigkeit auch, dass das Geschäft ohne Korruption zustande gekommen ist. Zudem werden Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt berücksichtigt. Risikomäßig vertretbar bedeutet, dass das Geschäft mit hoher





Wahrscheinlichkeit einen schadensfreien Verlauf nimmt. Entsprechend werden das Länderrisiko sowie die Bonität des Bestellers bzw. etwaig bestehender Sicherheiten im Vorfeld analysiert.

Das mit der Übernahme der Deckungen verbundene finanzielle Risiko trägt der Bundeshaushalt, dem im Gegenzug die Einnahmen aus den Exportkreditgarantien zugutekommen. Hermesdeckungen tragen sich insbesondere durch Risikoprämien selbst und stellen demzufolge keine Subvention dar.

Euler Hermes und PwC (Mandatare) sind mit der Geschäftsführung und dem Management der staatlichen Exportkreditgarantien betraut. Die Mandatare fungieren als Dienstleister des Bundes.

Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH realisiert in Lettland eines der größten Projekte im Umweltbereich: Das mittelständische Unternehmen führt in zwei Deponien die umweltgerechte Entsorgung von Säureteerablagerungen durch – von der Erarbeitung der Sanierungskonzeption, der Installation der Aufbereitungs- und der Abgasreinigungsanlage bis hin zur Grundwasserreinigung. Auch für den Abbau, die Aufbereitung und den Transport der Säureteere zeigt sich das Unternehmen aus Braunsbedra in Sachsen-Anhalt verantwortlich.

Die 30 km östlich von Riga gelegenen Deponien wurden in den Jahren 1950 bis 1980 zur Lagerung von Produktionsabfällen aus der Erdöl- und Schmierölverarbeitung genutzt. Von ihnen gehen erhebliche Gefahren für die Umwelt aus, denn aufgrund von fehlenden Abdichtungen der Gruben werden Böden, Grundwasser und Oberflächenwasser kontaminiert. Die Beseitigung der Säureteere und Sanierung der Böden und Gewässer ist daher dringend erforderlich. Die MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH hat die ausgeschriebene Menge Säureteer, 30.200 t, inzwischen vertragsgemäß aufbereitet.

Das Projekt wird zu 70 % aus Mitteln der Europäischen Union finanziert. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Vorhaben darüber hinaus durch Übernahme einer Lieferantenkreditdeckung und einer Leistungsdeckung.

Staatliche Exportkreditgarantien leicht erklärt

Auf einfache Art und Weise stellt ein Kurzvideo die Funktionsweise der staatlichen Exportkreditgarantien vor. Absicherung, Finanzierung, Risikotransfer, Förderungswürdigkeit, Subsidiarität – das sind einige der Themen, die in dem Clip näher erläutert werden.

Der Film richtet sich in erster Linie an kleine und mittelständische Unternehmen, die bis dato noch keine Hermesdeckungen in Anspruch genommen haben. Er ist im Internet verfügbar unter www.agaportal.de.



INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT VERTIEFT

Hermesdeckungen sind in ein internationales Regelwerk eingebettet. Für die Exportkreditagenturen der OECD-Mitgliedsstaaten sind die Vorgaben des **OECD-KONSENSUS** maßgeblich. Innerhalb der OECD treten die EU-Staaten einheitlich und mit inhaltlich abgestimmten Positionen auf. In monatlich stattfindenden Treffen der **EU-RATSARBEITSGRUPPE** für Exportfinanzierungs- und Versicherungsfragen legen die Vertreter der EU-Staaten ihre gemeinsame Haltung fest.

INTERNATIONAL WORKING GROUP

Im Jahr 2012 haben sich die USA und China darauf verständigt, in Verhandlungen über die Einführung globaler Standards für öffentlich unterstützte Exportkredite zu treten. An dieser internationalen Arbeitsgruppe beteiligen sich neben der EU alle anderen OECD-Konsensus-Teilnehmerstaaten sowie u. a. Brasilien, China, Indien, Malaysia, Russland und Südafrika. Die Bundesregierung nimmt an den Verhandlungen der International Working Group aktiv teil und gestaltet deren Entwicklung mit. Bis Ende 2015 haben neun Sitzungen dieser Arbeitsgruppe stattgefunden.

Ein Erfolg wurde bei der Sitzung im Oktober 2015 in Washington erzielt. Nachdem man zuvor über sektorale Vereinbarungen im Bereich Schiffe und Medizintechnik verhandelt hatte, wurde nun auch über branchenübergreifende horizontale Regelungen verhandelt.

Diese Entwicklung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, ein für alle Sektoren international verbindliches Regelwerk zu schaffen. Einheitliche Standards, die über den Anwendungsbereich der OECD hinausgehen, stellen einen wesentlichen Beitrag zu mehr **CHANCENGLEICHHEIT IM INTERNATIONALEN WETTBEWERB** dar, weshalb sich die Bundesregierung auch weiterhin intensiv für eine solche Regelung einsetzt.

G12-TREFFEN IN BERLIN – G7-JAHRESTAGUNG IN ROM

Dem Meinungs- und Erfahrungsaustausch diente auch das G12-Treffen Ende März 2015 in Berlin. Die Vorsitzenden der Exportkreditagenturen aus den G7-Ländern, den BRIC-Staaten und Korea kamen in der Bundes-

hauptstadt zusammen und diskutierten zwei Tage über aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen im Exportkreditgeschäft. Im Oktober trafen sich die G7-Länder zu ihrem Jahrestreffen in Rom. Dort wurde im kleineren Rahmen der Gesprächsfaden über die aktuellen Themen und Trends bei Exportkreditgeschäften weitergesponnen.

Aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen bei den Exportkreditgarantien waren die Themen beim jährlichen Treffen der Delegierten von zwölf Exportkreditagenturen. Gastgeber war am 23. März 2015 das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Berlin.

V. l.: David Godfrey, UKEF, Alexey Tyupanov, EXIAR, Alessandro Castellano, SACE, Charles Sarrazin, TRESOR, Dr. Hans-Joachim Henckel, BMWi, Marcelo Pinheiro Franco, ABGF, Geetha Muralidhar, ECGC, Edna Schöne, Euler Hermes, Fred Hochberg, US EXIM, Luo Xi, SINOSURE, Benoit Daignault, EDC, Yanghyun Lim, K-sure, Dr. Ernst Röder-Messell, BMWi, Kazuhiko Bando, NEXI, Dr. Matthias Koehler, BMWi



KONSULTATIONEN

Neben den regelmäßigen Gesprächen auf Ebene der EU, OECD und der Berner Union fanden 2015 eine Reihe bilateraler, trilateraler und multilateraler Konsultationen mit anderen Regierungsstellen und Institutionen der staatlichen Exportkreditversicherung und Exportfinanzierung statt. Darunter waren Treffen mit Vertretern aus Brasilien, China, Italien, Japan, Korea, Österreich und der Schweiz. Eine Delegation aus Indien war zu Besuch in Deutschland.

Ziel der Konsultationen ist es, die Zusammenarbeit mit anderen Ländern zu vertiefen, sich über „Best Practice“ auf dem Gebiet der staatlichen Exportkreditversicherung auszutauschen und die Entwicklung globaler Standards für Exportkredite weiter voranzutreiben. Dazu dient auch die Gremienarbeit in der Berner Union.

Der **BERNER UNION** gehören 49 öffentliche und private Kredit- und Investitionsversicherer aus OECD und Nicht-OECD-Ländern sowie drei multilaterale Institutionen an.

KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN

Die Internationalisierung des Handels, grenzüberschreitende Verflechtungen und eine zunehmende Bedeutung von globalen Wertschöpfungsketten stärken die Bedeutung internationaler Vereinbarungen. Bislang bestehen 24 **RÜCKVERSICHERUNGSRAHMENVEREINBARUNGEN** mit anderen staatlichen Exportkreditversicherern.



Am 24. Juni 2015 fand bei der Euler Hermes AG in Hamburg ein Arbeitstreffen zwischen Vertretern des indischen Exportversicherers ECGC und den Mandatären statt. Ziel war es, die Zusammenarbeit und die Arbeiten der International Working Group zu intensivieren.

V. l.: V. Dharmarajan, ECGC, Jens Heitmann, PwC, A. K. Jain, ECGC, Robert Imiela, PwC, Svenja Grell, PwC, Dr. Eckhardt Moltrecht, Euler Hermes, Nirdosh Chopra, ECGC, Catrin von Hesberg, Michael Schröder, Hannelore Bergs, Euler Hermes

KOOPERATIONSABKOMMEN

Australien			R
Belgien	Z	M	R
Brasilien			K
Bulgarien	Z	M	
China			K
Dänemark	Z	M	R
Estland	Z	M	
Finnland	Z	M	R
Frankreich	Z	M	R
Griechenland	Z	M	
Indien			K
Israel			R
Italien	Z	M	R
Japan	Z*		R K
Kanada			R
Lettland	Z	M	
Litauen	Z	M	
Luxemburg	Z	M	R
Malta	Z	M	
Niederlande	Z	M	R
Norwegen	Z*	M*	R
Österreich	Z	M	R
Polen	Z	M	R
Portugal	Z	M	R
Rumänien	Z	M	K
Russland			K
Schweden	Z	M	R
Schweiz	Z*	M*	R
Slowakische Republik	Z	M	R
Slowenien	Z	M	R
Spanien	Z	M	R
Südkorea			R K
Tschechische Republik	Z	M	R
Türkei			M*
Ungarn	Z	M	
Vereinigtes Königreich	Z	M	R
Vereinigte Staaten			R
Weißrussland			K
Zypern	Z	M	

Z Zulieferungen in Höhe von 30% - 40% (40% bis max. 7 Mio. Euro) können gemäß EU-Ratsentscheidung einbezogen werden

Z* Zulieferungen bis 30% können gemäß bilateraler Vereinbarung einbezogen werden

M Mitversicherungsabkommen gemäß EU-Richtlinie

M* Mitversicherung gemäß bilateraler Vereinbarung

R bilaterale Rückversicherungsrahmenvereinbarung

K bilaterale Kooperationsvereinbarung

In Vorbereitung auf mögliche Rückversicherungsabkommen wurden des Weiteren 2015 **KOOPERATIONSVEREINBARUNGEN** mit der chinesischen Exportkreditagentur Sinosure, der Brazilian Export Credit Insurance Agency (ABGF) und der Export-Import Insurance Company of the Republic of Belarus (Eximgarant of Belarus / Weißrussland) unterzeichnet.

Die Tabelle zeigt, welche Kooperationsvereinbarungen mit anderen Ländern bestehen.

Am 11. und 12. November 2015 fand in Kyoto ein bilaterales Arbeitstreffen des japanischen Exportkreditversicherers NEXI mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie Euler Hermes und PwC statt. Ziel war es, die Zusammenarbeit weiter zu intensivieren.



V. l. stehend: Kyoko Kojima, Yoshitaku Fukushima, Masaru Kanke, Tetsuya Koizumi, NEXI, Dr. Eckhardt Moltrecht, Euler Hermes. V. l. sitzend: Jens Heitmann, PwC, Kazuhiko Bando, NEXI, Dr. Hans-Joachim Henckel, BMWi, Takeshi Yasuraoka, METI, Christof Wegner, BMWi

NETZWERK FÜR DIE DEUTSCHE EXPORTWIRTSCHAFT

20



Die afrikanischen Märkte gewinnen für die deutsche Wirtschaft zunehmend an Bedeutung – dementsprechend groß war auch das Interesse der Unternehmen sowie der Vertreter von Banken und Verbänden am Länderforum Afrika, das am 31. März 2015 in Hamburg stattfand. Etwa 170 Teilnehmer besuchten die gemeinsam mit dem Afrika-Verein der deutschen Wirtschaft ausgerichtete Veranstaltung.

„Zukunftsmarkt in Afrika? Chancen nutzen und Risiken begrenzen mit Hermesdeckungen“ lautete das Thema des Vortrags, den Oliver Hunke vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie beim Afrika-Länderforum hielt.



Bei der Verbesserung des Hermesinstruments stützt sich die Bundesregierung auf ein Netzwerk von Experten. Neben Wirtschafts- und Bankenverbänden steht die Bundesregierung dabei vor allem mit Exporteuren und hier insbesondere mit kleinen und mittelständischen Unternehmen in einem intensiven und konstruktiven Austausch.

Ein wichtiges Forum für den Dialog mit der Wirtschaft ist neben dem Interministeriellen Ausschuss der im Jahr 2010 ins Leben gerufene **EXPERTENKREIS** für die Exportkreditgarantien. Er besteht aus Ressort-, Exporteurs-, Banken- und Mandatarvertretern. Der Expertenkreis kommt zwei Mal im Jahr zusammen und bietet eine geeignete Plattform für den fachlichen Austausch über die Anwendung des Deckungsinstruments.

HOHER BERATUNGSBEDARF

Die aktuellen Entwicklungen in Russland, der Ukraine oder dem Nahen und Mittleren Osten sowie die erweiterten Deckungsmöglichkeiten für Subsahara-Afrika haben im vergangenen Jahr über das normale Maß hinaus zu einem besonders hohen Beratungsbedarf hiesiger Exporteure geführt. Aber auch sonst war der Beratungsbedarf weiterhin hoch. Im Berichtsjahr führten die Firmenberater kunden- und themenübergreifend mehr als 9.200 persönliche und telefonische Beratungsge-

spräche (2014: 8.000). Auf Wunsch des Exporteurs begleiteten die **FIRMENBERATER** die Unternehmen auch zu Gesprächen mit der finanzierenden Bank.

In Zusammenarbeit mit Verbänden, Banken und Sparkassen, Industrie- und Handelskammern, Außenhandelskammern sowie der Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland für Außenwirtschaft und Standortmarketing (Germany Trade & Invest) informierten die Mandatare im vergangenen Jahr auf 136 Veranstaltungen im In- und Ausland über die verschiedenen Außenwirtschaftsförderinstrumente (2014: 154). Entsprechende Informationsveranstaltungen fanden in der gesamten Bundesrepublik, aber auch u. a. in Rio de Janeiro, Hongkong, Istanbul und Johannesburg statt. Bei den Auslandsveranstaltungen nutzten auch zahlreiche lokale Unternehmen und Banken sowie Anwälte und Beratungsfirmen die Möglichkeit zum Dialog mit den Experten.

„Die Nutzung der Förderinstrumente unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten“ war das Thema einer Veranstaltung am 26. März 2015 in Istanbul. Vertreter von Euler Hermes und PwC informierten die Teilnehmer – gemeinsam mit der KfW IPEX-Bank GmbH und der Commerzbank AG – über die neuesten Entwicklungen der Exportkredit- und Investitionsgarantien.





ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIE

■ 23

DIE BUNDESREGIERUNG ENTWICKELT DIE EXPORTKREDITGARANTIE KONTINUIERLICH WEITER UND PASST SIE DEN SICH WANDELNDEN POLITISCHEN UND WIRTSCHAFTLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN AN. SO HAT DER BUND 2015 Z. B. DIE



DECKUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IN AUSGEWÄHLTE STAATEN SUBSAHARA-AFRIKAS DEUTLICH ERWEITERT. DARÜBER HINAUS

HAT DIE BUNDESREGIERUNG DAS KFW-PROGRAMM ZUR REFINANZIERUNG VON HERMESGEDECKTEN EXPORTKREDITEN VERLÄNGERT UND BEIM SCHADENSMANAGEMENT DIE KOSTENBETEILIGUNG VOR ENTSCHÄDIGUNG NEU GEREGLT. EBENFALLS NEU IST DIE UNVERBINDLICHE UND KOSTENLOSE VORANFRAGE ZUR EINBEZIEHUNG AUSLÄNDISCHER ZULIEFERUNGEN.

WEITERENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

EXPORTKREDITGARANTIEN IN ZEITEN GLOBALER WERTSCHÖPFUNGSKETTEN

24 ■

Die Struktur des Welthandels hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend geändert. Globale Wertschöpfungsketten sind an die Stelle nationaler Produktionsprozesse getreten. Bei Waren „Made in Germany“ ist der Anteil der in Deutschland erbrachten Wertschöpfung seit Jahren rückläufig.

Globale Wertschöpfungsketten bieten zusätzliche Chancen, stellen für die Hermesdeckungen jedoch eine besondere Herausforderung dar. Als ein Instrument zur Förderung des deutschen Exports sowie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen im Inland setzen Hermesdeckungen einen überwiegend deutschen Warenanteil voraus. Im Dialog mit der Wirtschaft hat die Bundesregierung 2015 das Hermesinstrument mit Blick auf die Einbeziehung höherer Auslandsanteile entscheidend fortentwickelt.

Bereits heute ist es möglich, im Rahmen eines Drei-Stufen-Modells oder aber über eine Rückversicherung mit einem anderen staatlichen Exportkreditversicherer Geschäfte mit **AUSLANDSANTEILEN VON ÜBER 49 %** abzusichern. Das Drei-Stufen Modell wurde nun dahingehend verbessert, dass Exporteure bereits vor Antragstellung eine erste Indikation bekommen können, ob eine Bundesdeckung übernommen werden kann, auch wenn das Exportgeschäft überwiegend ausländische Lieferanteile enthält. Diese Voranfrage erfolgt formlos und ist kostenlos.

2015 wurden zwölf Voranfragen gestellt, von denen alle positiv beschieden wurden. Außerdem wurden drei Geschäfte mit einem Auslandsanteil von über 49 % vom IMA ohne Voranfrage positiv entschieden.

Darüber hinaus hat die Bundesregierung konsequent an der **AUSWEITUNG DES RÜCKVERSICHERUNGSNETZES** gearbeitet. Mit Hilfe dieses Instruments können Auslandsanteile rückversichert und damit in größerem Umfang gedeckt werden.

Derzeit bestehen 24 Rückversicherungsrahmenvereinbarungen mit anderen staatlichen Kreditversicherern. Darüber hinaus prüft die Bundesregierung, inwieweit sich dieses Modell der Risikoteilung auch auf den privaten Versicherungsmarkt anwenden lässt.

Drei-Stufen-Modell

Das Drei-Stufen-Modell zur Einbeziehung von Auslandsanteilen sieht vor, dass in Stufe 1 ausländische Lieferungen und Leistungen bis zu 30 % ohne Begründung und in Stufe 2 unter bestimmten Voraussetzungen bis 49 % in die Deckung einbezogen werden können. In begründeten Ausnahmefällen können Geschäfte mit einem Auslandsanteil von über 49 % in Deckung genommen werden (Stufe 3).

BUNDESREGIERUNG VERLÄNGERT KFW-PROGRAMM ZUR REFINANZIERUNG VON HERMESGEDECKTEN EXPORTKREDITEN

Die Bundesregierung hat das Programm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zur Refinanzierung von hermesgedeckten Exportkrediten zu unveränderten Konditionen bis Ende 2020 verlängert.

Die KfW-Bankengruppe refinanziert über das Programm Kredite von Geschäftsbanken, die der Finanzierung von deutschen Exporten dienen und mit einer Exportkreditgarantie des Bundes abgesichert sind. Untersuchungen

haben gezeigt, dass sich das Programm positiv auf das Exportfinanzierungsangebot der Geschäftsbanken auswirkt.

Das **KFW-PROGRAMM** kann von allen deutschen und ausländischen Kreditinstituten mit Zugang zu Finanzkreditdeckungen zur laufzeitkongruenten Refinanzierung für hermesgedeckte Finanzkredite und Flugzeugfinanzierungen genutzt werden. Voraussetzung: Der Besteller hat seinen Sitz außerhalb der Europäischen Union. Des Weiteren muss der Kreditvertrag eine Laufzeit von mehr als drei Jahren haben.

Rückversicherung

So funktioniert das Prinzip der Rückversicherung: Der Erstversicherer sichert die Ausfallrisiken aus dem gesamten Exportkredit ab. Kommt es zum Forderungsausfall, entschädigt der Erstversicherer den Deckungsnehmer in vollem Umfang. Der ausländische Rückversicherer wiederum trägt das Risiko entsprechend dem Anteil der in seinem Land hergestellten Lieferungen und beteiligt sich entsprechend dieser

Rückversicherungsquote an der vom Erstversicherer zu zahlenden Entschädigungsleistung. Rückversicherungsvereinbarungen erleichtern die Absicherung von Ausfuhrgeschäften mit einem hohen Auslandswarenanteil (Multisourcing-Projekte). Der Deckungsnehmer profitiert davon, dass er sich nur an einen Kreditversicherer wenden muss (One-Stop-Shop).

Mehr als 6.000 Athleten aus 50 Ländern reisten im Juni 2015 in die aserbaidische Hauptstadt Baku und nahmen dort an den Europaspielen teil. Veranstalter der erstmalig ausgetragenen Spiele waren die europäischen Olympischen Komitees. Für das große Sport-Event lieferte die Euracom Group GmbH 202 Reisebusse nach Aserbaidschan. Mit den Bussen wurden die Sportler und Delegationsteilnehmer während der Wettkämpfe befördert. Die in Werken von MAN gefertigten Busse sind vollklimatisiert und mit modernen Abgasreinigungssystemen ausgestattet. Das Geschäft beinhaltet die Überführung der Busse, die Fahrerschulungen und die technischen Einweisungen.

Eine gebundene Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichert die Finanzierung der Lieferung ab.

NEUFASSUNG DES „LETTERS OF INTEREST“

Mit einem Letter of Interest (LOI) signalisiert die Bundesregierung ihre grundsätzliche Bereitschaft zu prüfen, ob für das beantragte Geschäft eine Bundesdeckung übernommen werden kann, ohne sich jedoch rechtlich zu binden. Auf Anregung der Exportwirtschaft hat der Bund eine Modifizierung des LOI vorgenommen. Der LOI ist jetzt aussagekräftiger und spezifischer auf das konkret zu deckende Geschäft zugeschnitten.

Die in einem LOI zum Ausdruck gebrachte mögliche Rückendeckung des Bundes ist für Exporteure ein wichtiger Wettbewerbsfaktor während eines Ausschreibungsverfahrens.



KOSTENBETEILIGUNG BEIM SCHADENSMANAGEMENT VOR ENTSCHÄDIGUNG NEU GEREGLT

Die Bundesregierung hat konkretisiert, unter welchen Voraussetzungen der Bund bei Finanzkreditdeckungen Kosten des Schadensmanagements noch vor Entschädigung übernimmt.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Bank, wenn es sich um sachgemäße Aufwendungen handelt, die Maßnahmen mit Zustimmung bzw. auf Weisung des Bundes durchgeführt werden und die Maßnahmen außergewöhnlich und deren Kosten erheblich sind.

Mit dieser Neuregelung unterstützt die Bundesregierung sinnvolle und erforderliche Maßnahmen eines frühzeitigen Schadensmanagements.

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG ÜBERARBEITET

Für die Übernahme einer Finanzkreditdeckung ist die vom Exporteur bzw. dem Hersteller abzugebende Verpflichtungserklärung eine notwendige Voraussetzung – unabhängig davon, ob es sich um eine isolierte oder mit einer Lieferantenkreditdeckung kombinierte Finanzkreditdeckung handelt.

Die Verpflichtungserklärung wurde im zurückliegenden Jahr substantiell überarbeitet. Die Texte wurden präzisiert, der Verpflichtungsumfang reduziert und eine spezielle Verpflichtungserklärung für global aufgestellte Unternehmen eingeführt.

Mit den „Erläuterungen zur Verpflichtungserklärung“ steht den Exporteuren eine zusätzliche **INFORMATIVBROSCHÜRE** zur Verfügung, die auf einfache Art und Weise die Handhabung der Verpflichtungserklärung erläutert.

BUNDESREGIERUNG BAUT DECKUNGS- MÖGLICHKEITEN FÜR WEITERE LÄNDER SUBSAHARA-AFRIKAS AUS

2015 hat die Bundesregierung die Deckungsmöglichkeiten für die Subsahara-Staaten Senegal und Uganda erweitert. Für Kenia wurden die Einschränkungen der Deckungsmöglichkeiten für staatliche Besteller aufgehoben.

Voraussetzung für die Absicherung von Kreditgeschäften mit dem öffentlichen Sektor in diesen Ländern ist, dass Sicherheiten des nationalen Finanzministeriums oder der Zentralbank vorliegen. Zudem gilt ein erhöhter Selbstbehalt von mindestens 10 %. Inwieweit eine Bundesdeckung übernommen wird, wird von Fall zu Fall entschieden.

Je nach Bedarf ist der Bund bereit, die Deckungspolitik auch für weitere Subsahara-Länder zu überprüfen.



EXPORTKREDITGARANTIE UND NACHHALTIGKEIT

Die Bundesregierung sichert grundsätzlich keine Geschäfte mit Hermesdeckungen ab, die mit schwerwiegenden negativen ökologischen oder sozialen Konsequenzen verbunden sind. Entsprechend den in der OECD vereinbarten Umwelt- und Sozialleitlinien werden sämtliche Projekte und Transaktionen im Anwendungsbereich der Common Approaches (Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit ab zwei Jahren und einem Auftragswert von mindestens 15 Mio. Euro) systematisch auf die Einhaltung der anwendbaren Referenzstandards der Weltbankgruppe geprüft. Referenzstandards sind die World Bank Operational Safeguard Policies, die Performance Standards der International Finance Corporation (IFC) sowie die Environmental, Health and Safety Guidelines der Weltbankgruppe. In begründeten Fällen

Die Dieffenbacher GmbH errichtet im Bundesland Tabasco im Südosten Mexikos eine schlüsselfertige Anlage zur Herstellung von 172.000 m³ mitteldichten und hochdichten Holzfasernplatten (MDF und HDF) pro Jahr. Ob Maschinen zur Zerkleinerung der Rundhölzer, zur Herstellung von Leim oder zur Verpackung der Endprodukte – Dieffenbacher ist für das technologische Gesamtkonzept verantwortlich. Eine Gasturbine für die Stromerzeugung gehört ebenfalls zum Lieferumfang, wobei deren Abwärme der MDF-Anlage zugeführt wird. Die Herstellung der Platten erfolgt mit möglichst wenig Rohstoff- und Energie-Einsatz.

Bisher mussten die mexikanischen Möbelproduzenten und Großhändler fast alle MDF-Platten aus den USA oder Chile importieren. Das verändert sich nun dank der neuen Anlage. Das mexikanische Unternehmen Proteak – die Muttergesellschaft des Betreibers – wird das Holz für die Platten aus eigenen 8.000 ha großen Eukalyptusplantagen beziehen. Proteak verfügt über ein Zertifikat des Forest Stewardship Council (FSC) und bewirtschaftet sämtliche Flächen entsprechend der FSC-Vorgaben nachhaltig.

Vor Ort schafft die Anlage 700 neue Arbeitsplätze. Für das als Strukturierte Finanzierung konzipierte Projekt stellt die Bundesrepublik Deutschland eine Fabrikationsrisiko- sowie eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung.

werden Projektbesichtigungen vor Ort durchgeführt, die deutschen Auslandsvertretungen vor Ort einbezogen und externe Expertise (Consultants) in Anspruch genommen.

Liegen Hinweise auf gravierende Umwelt- oder Sozialrisiken vor, wird das Geschäft unabhängig von der zugrundeliegenden Kreditlaufzeit und des Auftragswertes geprüft.

MENSCHENRECHTE UND EXPORTKREDITGARANTIEN

Die Bundesregierung unterstützt keine Exporte, die nachweislich Menschenrechte missachten oder zur Verletzung von Menschenrechten beitragen. Die Berücksichtigung von Menschenrechten ist ein wichtiger Aspekt im Rahmen der Umwelt- und Sozialprüfung (Nachhaltigkeitsprüfung).

Primärer Prüfstandard für Exportkreditgarantien, die in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen, sind die Referenzstandards der Weltbankgruppe, die in Abhängigkeit des Projektes u. a. folgende **MENSCHENRECHTLICH RELEVANTEN ASPEKTE** berücksichtigen: Arbeitssicherheit, Gesundheit und Sicherheit der betroffenen Gemeinschaften, Landerwerb und unfreiwillige Umsiedlung, Schutz indigener Bevölkerung, Schutz von Kulturerbe sowie die Konsultation der Betroffenen.

Geschäfte, die nicht in den Anwendungsbereich der Common Approaches fallen, werden im Rahmen eines „Watchful-Eye-Ansatzes“ mit Blick auf die Einhaltung von Menschenrechten untersucht.

KORRUPTIONSPRÄVENTION UND -BEKÄMPFUNG

Die korruptionsfreie Abwicklung eines Exportgeschäfts ist eine wesentliche Voraussetzung für dessen Förderungswürdigkeit. Im Falle einer nach Indeckungnahme erwiesenen Korruption erhält der Exporteur oder die Bank im Schadensfall keine Entschädigung.

Deutschland hat die für die Korruptionsprävention und -bekämpfung bei der Übernahme von Exportkrediten maßgeblichen Empfehlungen der OECD, die „Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits“ vom 18. Dezember 2006, in einem zweistufigen Verfahren umgesetzt.

Zweistufiges Verfahren zur Korruptionsprävention

In der ersten Stufe müssen Exporteure und Banken als Bestandteil jedes Deckungsantrags eine **Erklärung zur Korruptionsprävention** abgeben. Darin muss das Unternehmen erklären, dass der Abschluss des Ausfuhr- bzw. Darlehensvertrages nicht durch strafbare Handlungen zustande gekommen ist. Zudem müssen Angaben gemacht werden, ob in den vergangenen fünf Jahren strafrechtliche oder nichtstrafrechtliche Sanktionen wegen Bestechung verhängt wurden. Ergeben sich aus dieser Erklärung oder aus anderen Quellen Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, kommt es in der zweiten Stufe zu einer **vertieften Korruptionsprüfung**.

Im Rahmen dieser Prüfung werden u. a. die innerbetrieblichen Maßnahmen, Prozesse und Strukturen zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung analysiert. Darüber hinaus werden die Hintergründe des Zustandekommens des Geschäfts beleuchtet sowie Vertriebs-, Provisions- und Honorarzahungen näher untersucht.

Ein anstehendes oder laufendes Korruptionsverfahren gegen ein Unternehmen oder eine Person hat eine vertiefte Korruptionsprüfung zur Folge.

2015 standen 75 Firmen (inklusive Konzerngesellschaften) unter vertiefter Korruptionsprüfung. Gemessen an den 1.124 Deckungsnehmern, die im Jahr 2015 Anträge auf Hermesdeckungen gestellt haben, entspricht dies einem Anteil von 6,7%.

Die angewandten Verfahren zur Korruptionsprävention und -bekämpfung werden kontinuierlich überprüft und ausgebaut. Die OECD hat bei ihrer letzten Überprüfung die deutschen Maßnahmen positiv bewertet.

STAATLICHE EXPORTKREDITGARANTIE IM ENERGIESEKTOR

Beim Klimagipfel in Paris hat sich die Weltgemeinschaft im Dezember 2015 auf ein gemeinsames Vorgehen bei der Bekämpfung der Erderwärmung geeinigt. Das von 195 Staaten unterzeichnete Abkommen sieht vor, dass die globalen Treibhausgasemissionen mittelfristig nicht weiter steigen sollen.

Die Bundesregierung setzt sich bereits seit längerem für eine globale Energiewende ein, um die CO₂-Emissionen nachhaltig zu senken. Die Deckungspolitik für den Energiesektor trägt diesem Ansatz Rechnung. So werden beispielsweise Projekte im Bereich erneuerbarer Energien sowie Klimaschutzprojekte durch lange Kreditlaufzeiten von bis zu 18 Jahren besonders gefördert.

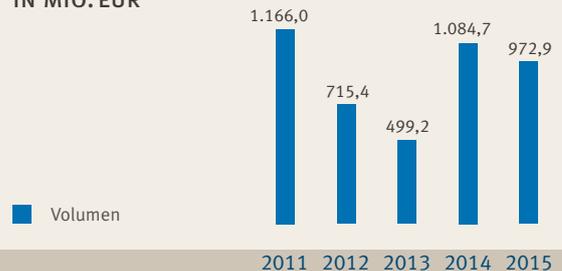


EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN

Wie in den Jahren zuvor hat die Bundesregierung auch 2015 zahlreiche Projekte im Bereich der **ERNEUERBAREN ENERGIEN** mit Hermesdeckungen abgesichert. Darunter waren in erster Linie Lieferungen und Leistungen für Windkraftanlagen. Ferner wurden Exportkreditgarantien für Biomasse- und Solaranlagen sowie Wasserkraftwerke übernommen. Das Deckungsvolumen im Bereich erneuerbarer Energien erreichte 972,9 Mio. Euro (2014: 1,1 Mrd. Euro). Abgesichert wurden unter anderem Projekte in der Türkei, in Uruguay und Südafrika.



EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR ERNEUERBARE ENERGIEN IN MIO. EUR



Bei der Umgestaltung des Energiesystems setzt Uruguay auf erneuerbare Energien und deckt inzwischen mehr als die Hälfte des Primärenergieverbrauchs mithilfe erneuerbarer Energiequellen. Eines der wichtigsten Projekte ist in diesem Zusammenhang der Bau des Windparks „Pampa“. Er soll jährlich bis zu 640 Gigawattstunden Strom erzeugen und damit die Versorgung von rund 180.000 Haushalten sicherstellen. Der Windpark wird in einer dünn besiedelten Region im Zentrum von Uruguay errichtet. Mitte 2016 wird er ans Netz gehen.

Das Hamburger Unternehmen Nordex SE liefert im Rahmen des Projekts 59 leistungsstarke Windenergieanlagen nach Uruguay. Darüber hinaus übernimmt Nordex für mindestens zehn Jahre die Instandhaltung und Wartung. Das Projekt wird von der KfW IPEX-Bank und der Bayern LB finanziert. Die Bundesrepublik Deutschland stellt für das als Projektfinanzierung strukturierte Vorhaben eine Finanzkreditdeckung sowie eine Lieferantenkreditdeckung. Auf dem Bild sind baugleiche Windenergieanlagen zu sehen.

**ABSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN VON KOHLEKRAFTWERKEN
– REGELUNG AB 1. JANUAR 2017 (VEREINFACHTE DARSTELLUNG)**

Kraftwerksgröße	> 500 MW	≥ 300 bis 500 MW	< 300 MW
Dampfdruck > 240 bar und ≥ 593 °C Dampftemperatur oder Emission < 750 g CO ₂ /kWh	Kreditlaufzeit 12 Jahre	Kreditlaufzeit 12 Jahre	Kreditlaufzeit 12 Jahre
Dampfdruck > 221 bar und > 550 °C Dampftemperatur oder Emission zwischen 750 und 850 g CO ₂ /kWh	Keine Absicherung	Kreditlaufzeit 10 Jahre, ausschließlich in IDA-Länder (1), (2)	Kreditlaufzeit 10 Jahre, ausschließlich in IDA-Länder (1), (2)
Dampfdruck < 221 bar oder Emission > 850 g CO ₂ /kWh	Keine Absicherung	Keine Absicherung	Kreditlaufzeit 10 Jahre, ausschließlich in IDA-Länder (1)

- (1) IDA-Länder: Länderklassifikation der Weltbankgruppe. Sie bezeichnet Entwicklungsländer, deren Kreditwürdigkeit auf den internationalen Kapitalmärkten so gering eingeschätzt wird, dass sie keine Weltbank-Darlehen erhalten können. Da sie in der Regel auch nur über sehr niedrige Pro-Kopf-Einkommen verfügen (der Höchstwert wird jedes Jahr neu festgelegt), werden ihnen besonders günstige Kreditkonditionen durch die International Development Association (IDA) eingeräumt.
- (2) In dieser Kraftwerkskategorie können auch Exporte in weitere Länder abgesichert werden, sofern diese gemäß der aktuellen Daten der International Energy Agency eine Elektrifizierungsrate von < 90%, zum Zeitpunkt der Antragstellung, aufweisen.

STAATLICHE EXPORTFÖRDERUNG IM ZUSAMMENHANG MIT KOHLEKRAFTWERKEN

Das **SEKTORABKOMMEN FÜR PROJEKTE MIT KOHLEBEFEUERTEN STROMERZEUGUNGSANLAGEN**, das die OECD im November 2015 verabschiedet hat, sieht grundsätzlich vor, dass nur noch die technisch fortschrittlichsten und effizientesten Technologien zur Errichtung und Modernisierung von Kohlekraftwerken mit Exportkreditgarantien unterstützt werden.

In welcher Form Kohlekraftwerke durch Exportkreditgarantien abgesichert werden können, hängt von der Größe des Kraftwerks, der zugrunde liegenden Technologie und dem Bestellerland ab. Die in der Grafik auf S. 32 vereinfacht dargestellte Regelung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Zudem dürfen Projekte nur dann abgesichert werden, wenn sie im Einklang mit der nationalen Klimaschutzstrategie des Ziellandes stehen und keine klimaschonenderen Alternativen zur Verfügung stehen. Für sogenannte Energieinseln sowie Länder mit einem Elektrifizierungsgrad von weniger als 90 % sieht das Abkommen Ausnahmen vor.

Bis zum Inkrafttreten des OECD-Sektorabkommens am 1. Januar 2017 werden Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken entsprechend den heute bestehenden Vorgaben einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen.

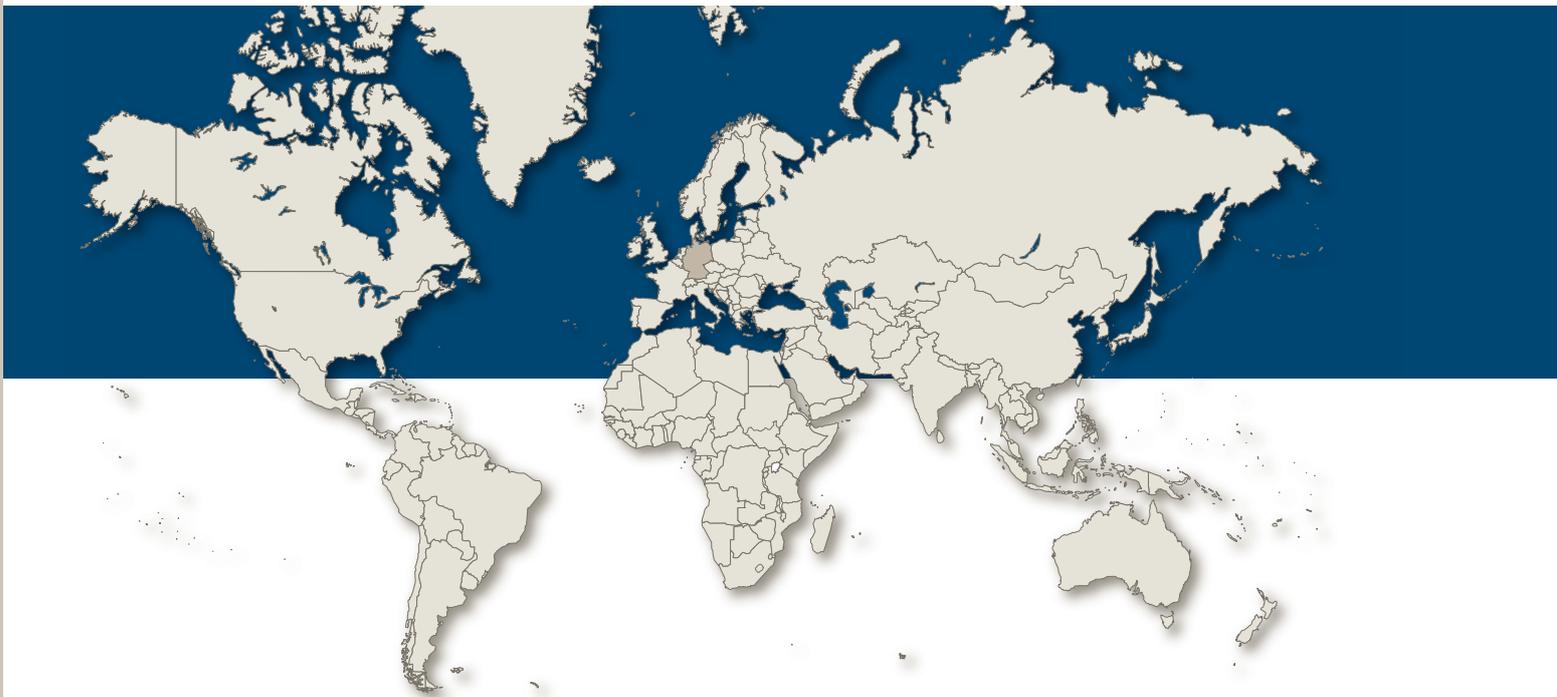
2015 hat die Bundesregierung keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit Kohlekraftwerken übernommen (2014: rund 28 Mio. Euro).

GRUNDSÄTZLICHER DECKUNGSAUSSCHLUSS FÜR NUKLEARANLAGEN

Hermesdeckungen für Lieferungen und Leistungen für Nuklearanlagen werden auch weiterhin nicht übernommen. Von diesem grundsätzlichen Deckungsausschluss sind Geschäfte ausgenommen, die die Sicherheit bestehender Anlagen erhöhen oder die der Stilllegung, dem Rückbau sowie der Entsorgung von Nuklearanlagen dienen. Lieferungen und Leistungen, die nicht der kommerziellen Stromerzeugung zugerechnet werden, fallen ebenfalls nicht unter den Deckungsausschluss. Dazu gehören beispielsweise Forschungsreaktoren oder aber nuklearmedizinische Anlagen.

OECD-SEKTORABKOMMEN KLIMAWANDEL UM SMART GRIDS ERWEITERT

Die im September 2015 beschlossene Regelung sieht Laufzeiten von bis zu fünfzehn Jahren für staatlich abgesicherte Exportkredite bei Investitionen im Bereich intelligenter Stromnetze (Smart Grids) vor. Smart Grids ermöglichen eine optimale Netzauslastung bei gleichzeitig hoher Versorgungssicherheit. Investitionen in diesem Bereich tragen zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen bei.



LÄNDERDECKUNGSPOLITIK UND BESONDERE DECKUNGSFORMEN



TROTZ ZAHLREICHER WIRTSCHAFTLICHER UND POLITISCHER KRISEN HAT DER BUND DIE ABSICHERUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN IN SCHWIERIGE LÄNDER AUCH IM VERGANGENEN JAHR NAHEZU UNVERÄNDERT AUFRECHTERHALTEN. FÜR AUSGEWÄHLTE LÄNDER SUBSAHARA-AFRIKAS WURDEN DIE DECKUNGSMÖGLICHKEITEN ERWEITERT. BEI DEN BESONDEREN DECKUNGSFORMEN SETZTE SICH DIE POSITIVE ENTWICKLUNG DER VERGANGENEN JAHRE FORT. MIT DEN EXPORTKREDITGARANTIEN IM SCHIFFBAU LEISTETE DER BUND ERNEUT EINEN WERTVOLLEN BEITRAG ZUR UNTERSTÜTZUNG DER MARITIMEN WIRTSCHAFT IN DEUTSCHLAND. IM BEREICH DER PROJEKTFINANZIERUNGEN HAT SICH DAS ABSICHERUNGSVOLUMEN NAHEZU VERDREIFACHT.

LÄNDERDECKUNGSPOLITIK

Der IMA legt für jedes Land eine risikoadäquate Deckungspolitik fest. Sie regelt den Umfang und die Bedingungen für die Absicherungsmöglichkeiten und ist Grundlage für die Entscheidungen zur Übernahme einer Exportkreditgarantie. Ändert sich die Risikosituation eines Landes, überprüft der IMA die Länderbeschlusslage.

In seiner Deckungspolitik unterscheidet der IMA zwischen dem kurzfristigen und dem mittel- und langfristigen Geschäft sowie zwischen öffentlichen und privaten Bestellern.

Exportgeschäfte mit **KURZFRISTIGEN KREDITLAUFZEITEN** bis zu einem Jahr in Länder außerhalb der EU und der OECD-Kernländer können in der Regel ohne Beschränkungen abgesichert werden. Im Einzelfall können bestimmte Sicherheiten erforderlich sein.

Gleiches gilt auch für die Absicherung von Lieferungen und Leistungen zu **MITTEL- UND LANGFRISTIGEN ZAHLUNGSBEDINGUNGEN**. In Ländern, für die aufgrund bestehender Risiken keine unbegrenzten Deckungsmöglichkeiten bestehen, können risikominimierende Maßnahmen zum Einsatz kommen. Dazu gehören – neben

bestimmten Sicherheiten wie z. B. staatlichen Garantien – beispielsweise bestimmte Orientierungsgrößen oder besondere Anforderungen an die Bilanz des Bestellers. Ein bewährtes Instrument der Risikosteuerung ist die Einrichtung eines Länderplafonds.

Ein Plafond sieht einen maximal zu deckenden Kreditrahmen für ein Land vor. Zeichnet sich die vollständige Ausnutzung eines Plafonds ab, prüft der IMA, ob ein neuer Plafond eingerichtet wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 bestanden für folgende acht Länder Plafonds: Argentinien, Belarus, Dominikanische Republik, Kuba, Serbien, Sri Lanka, Ukraine und Usbekistan.

Anders als bei klassischen Exportgeschäften liegen die Kreditrisiken bei Projektfinanzierungen und Strukturierter Finanzierungen in der Regel außerhalb des Abnehmerlandes und hängen stärker von der Wirtschaftlichkeit des jeweiligen Projekts oder der Stabilität des dazugehörigen Besicherungskonzepts ab als von der allgemeinen Risikoeinschätzung für das Land.

Das Länderrisiko wird für jedes Land einmal pro Jahr auf OECD-Ebene bewertet. Mit Hilfe eines makroökonomischen Modells erfolgt eine Klassifizierung der Staaten in eine von acht Risikokategorien¹. Diese OECD-Ländereinstufungen sind für alle OECD-Mitgliedstaaten verbindlich. In sechs Ländern hat sich im Berichtsjahr die Risikosituation aufgrund der positiven wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung verbessert, sodass diese Länder auf OECD-Ebene in eine bessere Risikokategorie¹ eingestuft werden konnten.

OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN

	neu		bisher		
Bangladesch	5	6	Montenegro	7	6
Benin	6	7	Mosambik	7	6
Brasilien	4	3	Ruanda	6	7
Côte d'Ivoire	6	7	Rumänien	3	4
El Salvador	5	4	Russland R.F.	4	3
Ghana	6	5	Südafrika	4	3
Malediven	6	7	Ungarn	4	0

¹ Die Prämienberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = bestes Risiko, 7 = schlechtestes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hoheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

Die Herrenknecht AG lieferte vier Tunnelvortriebsmaschinen nach Mexiko. Zwei Maschinen werden beim Bau eines Doppel-Tunnels mit einer Länge von 4,7 km durch den Berg Cerro de las Cruces eingesetzt. Ziel ist es, den Verkehr zwischen México City und der 60 km entfernt liegenden stark wachsenden Stadt Toluca durch eine neue Eisenbahnverbindung zwischen beiden Metropolen zu entlasten. Das Projekt leistet damit auch einen positiven Beitrag zur Reduzierung von Emissionen.

Die beiden anderen Tunnelvortriebsmaschinen werden beim Bau eines etwa 13 km langen Abwassertunnels in México City eingesetzt. Nach starken Niederschlägen kommt es dort immer wieder zu Überschwemmungen. Der neue Abwassertunnel dient gleichzeitig als Sammler und soll das Überschwemmungsrisiko im Süden und Osten der Megacity verringern.

Für beide Projekte übernimmt die Bundesregierung eine kombinierte Lieferantenkredit- und Finanzkreditdeckung.





SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER

LATEINAMERIKA UND KARIBIK

Für Lieferungen und Leistungen in die Regionen Lateinamerika und Karibik hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr Exportkreditgarantien in Höhe von 3,3 Mrd. Euro übernommen (2014: 6 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 12,6 % am gesamten Deckungsvolumen (2014: 24,3 %).

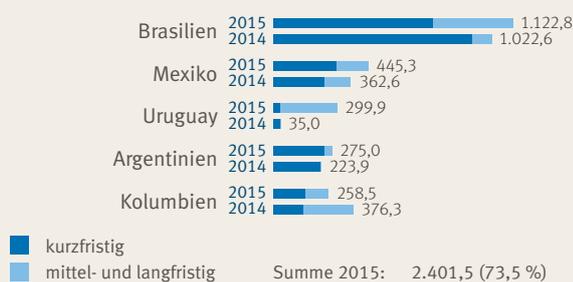
Der im Jahresvergleich deutliche Rückgang beim Deckungsvolumen in der Region liegt im Ausnahmejahr 2014 begründet. 2014 sicherte die Bundesregierung die Lieferung von vier Kreuzfahrtschiffen für Bermuda mit Exportkrediten in Höhe von über drei Mrd. Euro ab. Vergleichbare Großprojekte kamen 2015 nicht zustande, sodass das Deckungsvolumen für die Region 2015 wieder das Niveau der Vorjahre erreichte. Dies ist insofern bemerkenswert, da sich die wirtschaftliche Situation in zahlreichen Ländern Lateinamerikas verschlechtert hat. Vor allem rohstoffexportierende

Länder, wie Brasilien, Mexiko, Venezuela oder aber Kolumbien, leiden unter dem starken Rückgang des Ölpreises.

Das Land mit dem höchsten Deckungsvolumen in der Region war **BRASILIEN**. 2015 wurden Geschäfte im Volumen von 1,1 Mrd. Euro (2014: 1,0 Mrd. Euro) mit Hermesdeckungen abgesichert, darunter Lieferungen zur Erweiterung und Erneuerung einer Lackieranlage in Höhe von 74 Mio. Euro.

Das volumenstärkste Neugeschäft entfiel auf **URUGUAY**. Für den Bau eines Windparks mit 59 Windenergieanlagen übernahm der Bund eine kombinierte Lieferanten- und Finanzkreditdeckung mit einem Volumen von 266 Mio. Euro. Weitere Großprojekte sicherte der Bund in **ARGENTINIEN** (Anlage zur Herstellung von Tissuepapieren) und **MEXIKO** (Produktionsanlage für Mittel- und Hochdichte Faserplatten) ab.

DECKUNGEN FÜR LATEINAMERIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 6.018,7 Gesamt 2015: 3.266,2 (100 %)

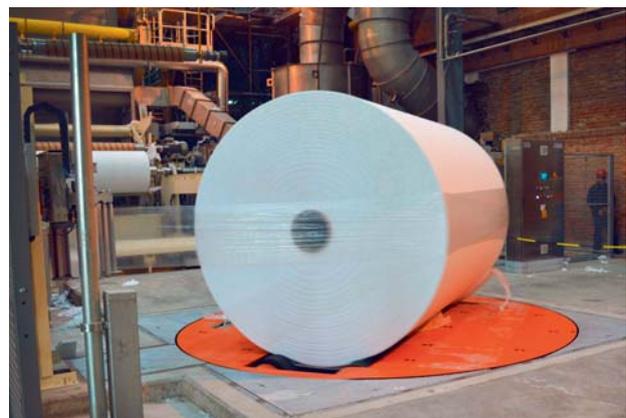
PLAFONDS IN MIO. EUR

Argentinien (nur für den privaten Sektor)	100
Dominikanische Republik	200
Kuba (mittel- und langfristig)	50
Kuba (kurzfristig)	25

38 ■ Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Chile, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

Die Voith Paper GmbH & Co. KG aus Heidenheim lieferte eine komplette Tissue-Prozesslinie an Celulosa Argentina in Argentinien. Das südamerikanische Unternehmen betreibt bereits Zellstoff-, Papier- und Sägewerke. Mit der neuen energieeffizienten Produktionslinie wird es jährlich rund 30.000 t Toilettenpapier und Küchentücher herstellen, denn Celulosa Argentina möchte in Zukunft den überschüssigen Zellstoff selbst nutzen und nicht mehr am Markt veräußern. Auch aus ökologischen Gründen ist dies sehr vorteilhaft, da der Zellstoff nicht mehr getrocknet und an einem anderen Standort mit Wasser versetzt werden muss. Die Fasern werden dadurch geschont und Energie eingespart. Angesichts des wachsenden Tissue-Marktes und der Zellstoff-Überproduktion ist die Erweiterung der Wertschöpfungskette für Celulosa Argentina von großer Bedeutung. Für das Projekt übernimmt die Bundesregierung eine Fabrikationsrisiko- und eine Lieferantenkreditdeckung mit Vertragsgarantien.





AFRIKA

2015 hat die Bundesrepublik Deutschland Deckungen für Lieferungen und Leistungen nach Afrika in Höhe von 3,6 Mrd. Euro übernommen (2014: 1,7 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 14 % am gesamten Deckungsvolumen (2014: 6,8 %).

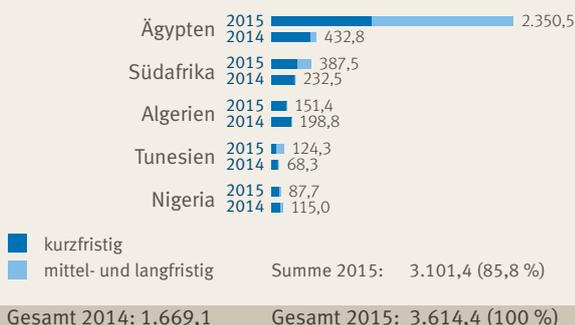
Die Verdoppelung des Deckungsvolumens im Vergleich zum Vorjahr ist vor allem auf die Absicherung eines Großprojektes in **ÄGYPTEN** zurückzuführen. Für den Bau eines Gas- und Dampfkraftwerks übernahm der Bund eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung in Höhe von 1,4 Mrd. Euro. Für die Lieferung von 100 Lokomotiven sowie zweier weiterer Gas- und Dampfkraftwerke nach Ägypten hat der Bund Grundsatzzusagen erteilt.

In **SUBSAHARA-AFRIKA** hat der Bund 2015 die Deckungsmöglichkeiten für Kenia, Senegal und Uganda erweitert. Damit setzte sich eine Entwicklung fort, die im Dezember 2014 ihren

Anfang nahm. Durch die Öffnung der Beschlusslagen seit Ende 2014 können nun Lieferungen und Leistungen an staatliche Besteller in Äthiopien, Ghana, Mosambik, Nigeria, Tansania, Senegal und Uganda durch Exportkreditgarantien abgesichert werden. Für **ANGOLA** wurde der Plafond aufgehoben. In **KENIA** können Kreditgeschäfte mit dem öffentlichen und privaten Sektor nun ohne Beschränkung der Größenordnung abgesichert werden. Seit der Erweiterung der Beschlusslagen wurden acht Anträge auf Hermesdeckungen für Lieferungen und Leistungen in diese Länder gestellt.

Für die gesamte Region Subsahara (einschließlich Südafrika) gingen im Berichtsjahr 62 Anträge auf Indeckungnahme mit einem Auftragswert von rund 2,4 Mrd. Euro ein (2014: 61 Anträge, Auftragswert von 1,7 Mrd. Euro).

DECKUNGEN FÜR AFRIKANISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Erneut erhielt die Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH (WAS) einen Großauftrag aus Ägypten: Das mittelständische Unternehmen lieferte 250 Ambulanzen auf der Basis von Mercedes-Benz Vito an das ägyptische Gesundheitsministerium. Damit sind nun etwa 2.800 komplett medizinisch ausgestattete Fahrzeuge von WAS in ägyptischen Städten und ländlichen Regionen im Einsatz. Die Fahrzeuge ähneln rollenden Kliniken: Über einen Monitor werden vom Raumklima bis hin zur Beleuchtung alle Funktionen des Ambulanzbereiches gesteuert, an der Decke sind Druckluft- und Sauerstoffventile installiert – ebenso ein Mediboard mit Anschlüssen für Defibrillatoren, Spritzenpumpen und Monitore. Die Bundesrepublik Deutschland stellt für das Geschäft Vertragsgarantien mit Avalgarantien.





ASIEN

Für Lieferungen und Leistungen nach Asien hat die Bundesregierung im Berichtsjahr Exportkreditgarantien in Höhe von 5,9 Mrd. Euro übernommen (2014: 8,1 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 22,7 % am gesamten Deckungsvolumen (2014: 32,6 %).

Mehr als die Hälfte des Deckungsvolumens (3,2 Mrd. Euro) in der Region entfiel auf die Länder Ostasiens (2014: 3,5 Mrd. Euro).

Lieferungen und Leistungen nach Süd- und Zentralasien sicherte der Bund in Höhe von 1,1 Mrd. Euro mit Exportkreditgarantien ab (2014: 1,6 Mrd. Euro).

Das Deckungsvolumen für den Nahen und Mittleren Osten lag im Berichtsjahr bei 1,6 Mrd. Euro (2014: 3 Mrd. Euro).

Wie in den Jahren zuvor vereinte **CHINA** 2015 mit 1,2 Mrd. Euro das höchste Neugeschäft in der Region auf sich (2014: 1,4 Mrd. Euro). Zu den vom Bund in China abgesicherten, größten Geschäften gehörten u. a. die Lieferung zweier Band-Glühanlagen und einer Band-Verzinkungsanlage für ein Kaltwalzwerk sowie die Absicherung von Airbus-Flugzeugen.

In **INDONESIEN** sicherte der Bund Waren und Dienstleistungen im Umfang von 587 Mio. Euro ab (2014: 303 Mio. Euro). Für die schlüsselfertige Errichtung einer Warmbandstraße übernahm der Bund eine Fabrikations-, Lieferantenkredit- und Vertragsgarantiedeckung in Höhe von rund 230 Mio. Euro.

42 ■

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

DECKUNGEN FÜR ASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 8.064,9 Gesamt 2015: 5.862,6 (100 %)

DECKUNGEN FÜR OSTASIATISCHE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 3.525,6 Gesamt 2015: 3.224,6 (100 %)

Auf der indonesischen Insel Java errichtet Indorama Synthetics eine neue Produktionsanlage zur Herstellung von hochwertigen Baumwollgarnen. Mit dem Bau der neuen Anlage möchte das Unternehmen die Produktionskapazitäten um rund 25 % erhöhen und seine führende Position in Indonesien weiter ausbauen. Die gelieferten Textilmaschinen stammen von den deutschen Exporteuren Schlafhorst Zweigniederlassung der Saurer Germany GmbH & Co. KG., Trützschler GmbH & Co. KG und Rieter Ingolstadt GmbH.

Die Bundesregierung sichert das Projekt durch Übernahme einer isolierten Finanzkreditdeckung ab. Ein Bankenkonsortium der Düsseldorfer IKB Deutsche Industriebank AG (Konsortialführer) und Frankfurter DZ BANK stellt dabei den Finanzkredit.





**Asiatische
Schwellen- und
Entwicklungsländer:**

Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidshan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

Mit 273 Mio. Euro lag das Deckungsvolumen für Geschäfte nach und mit **VIETNAM** leicht über dem Ergebnis des Vorjahres (270 Mio. Euro). Unter anderem deckte der Bund die Lieferung von zwei Airbus-Flugzeugen in den ostasiatischen Küstenstaat.

Das Deckungsvolumen für **INDIEN** sank im Berichtsjahr auf 622 Mio. Euro (2014: 1,1 Mrd. Euro). Der Rückgang ist vor allem auf die zurückhaltende Nachfrage im herausfordernden Stahlmarkt sowie ausbleibende Deckungen für Airbus Flugzeuge zurückzuführen.

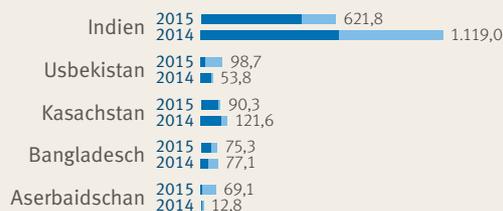
Für Lieferungen und Leistungen nach **USBEKISTAN** übernahm der Bund mit 99 Mio. Euro nahezu doppelt so viele Exportkreditgarantien wie im Vorjahr (2014: 54 Mio. Euro). So wurden beispielsweise eine Fabrikationsri-

siko-, eine Finanzkredit- und eine Lieferantenkreditdeckung für die Lieferung, den Bau und die Inbetriebnahme eines Kupferschmelzofens übernommen.

Die Halbierung des Deckungsvolumens von 3 Mrd. Euro auf 1,6 Mrd. Euro liegt vor allem in der Entwicklung in **SAUDI-ARABIEN** begründet. Aufgrund fehlender Großprojekte verringerte sich das Deckungsvolumen von 1,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf 499 Mio. Euro.

Weiterhin hoch ist hingegen die Nachfrage nach staatlicher Absicherung für Lieferungen und Leistungen nach **DUBAI**. Mit 616 Mio. Euro entfiel rund ein Drittel aller bundesgedeckten Lieferungen und Leistungen in die Region auf dieses Land.

**DECKUNGEN FÜR SÜD- UND ZENTRALASIATISCHE
SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER
IN MIO. EUR**



Summe 2015: 955,2 (90,3 %)

Gesamt 2014: 1.562,7 Gesamt 2015: 1.057,4 (100 %)

**PLAFONDS
IN MIO. EUR**

Sri Lanka	100
Usbekistan	150

Die Pharmabranche hat sich in Bangladesch zu einer der wichtigsten Säulen der Wirtschaft entwickelt. Im Zuge der stetig wachsenden Nachfrage modernisiert und erweitert die Beximco Pharmaceuticals Ltd. am Standort in der Nähe der Hauptstadt Dhaka seine Produktionsanlagen. Die Maschinen zur Herstellung und Verpackung von pharmazeutischen Produkten werden von der Hamburger CCC Machinery GmbH geliefert.

Das Geschäft gilt als besonders förderungswürdig, da die Versorgung der Bevölkerung mit hochwertigen und kostengünstigen pharmazeutischen Produkten sichergestellt wird. Außerdem schafft das Projekt in Bangladesch etwa 300 neue Arbeitsplätze und trägt auch bei der CCC Machinery GmbH und vielen mittelständischen deutschen Unterlieferanten zur Sicherung von Arbeitsplätzen bei.

Die Bundesregierung übernimmt für das Projekt eine kombinierte Lieferanten- und Finanzkreditdeckung.





**Asiatische
Schwellen- und
Entwicklungsländer:**

Ostasien:

Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

Süd- u. Zentralasien:

Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

Naher und Mittlerer Osten:

Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

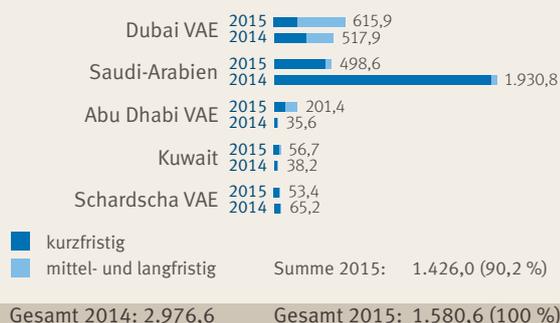
Die größten Einzelgeschäfte betrafen die Absicherung von Flugzeuggeschäften für Dubai und **ABU DHABI**.

Eines der beherrschenden Themen für die deutsche Exportwirtschaft war im Berichtsjahr die weitere Entwicklung im **IRAN**. Unmittelbar nach der Einigung mit dem Iran auf eine umfassende Vereinbarung zur Beilegung des seit 2002 bestehenden Konflikts über das iranische Nuklearprogramm im Juli 2015 reiste Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nach Teheran und sprach mit hochrangigen iranischen Vertretern aus Politik und Wirtschaft über die Zeit nach dem Ende des Sanktionsregimes.

Seitdem haben zahlreiche Expertengespräche stattgefunden, um die technischen Voraussetzungen für eine Wiederaufnahme von Wirtschaftsbeziehungen zu schaffen.

Die Bundesregierung geht von einer starken Nachfrage nach Hermesdeckungen für den Iran aus, sobald diese wieder möglich sind. Konkrete Absatzmärkte ergeben sich für die deutschen Unternehmen vor allem in den Bereichen Fahrzeugbau, Maschinenbau, Energie- und Umwelttechnik, Wasser- und Abwassermanagement sowie im Agrar- und Gesundheitssektor. Der Investitionsbedarf ist hoch und Waren „Made in Germany“ sind im Iran traditionell stark gefragt.

**DECKUNGEN FÜR
DEN NAHEN UND MITTLEREN OSTEN
IN MIO. EUR**



Etwa 90 % der irakischen Haushalte nutzen dieselbetriebene Generatoren, da die Stromversorgung aus dem öffentlichen Netz nicht ausreicht. Die Errichtung des Kraftwerkes Khormala im Norden des Irak mit einer Gesamtleistung von 1.200 Megawatt soll hier Abhilfe schaffen. Hierfür liefert die Siemens AG mehrere Gasturbinen und Generatoren in den Irak.

Das Kraftwerk soll die häufigen Stromausfälle deutlich reduzieren und für die Bevölkerung eine zuverlässige, günstige Stromquelle darstellen. Dadurch können die umweltschädlichen Notstrom-Dieselaggregate abgeschaltet werden. Zudem ist mit einer stärkeren wirtschaftlichen Entwicklung in der Region zu rechnen, denn das erhöhte Elektrizitätsangebot wird zur Ansiedlung kleinerer Betriebe beitragen. Das Magazin GTR Global Trade Review zeichnete das Projekt als „Best Middle Eastern ECA Finance Deal of the Year 2014“ aus. Unterstützt wird das Projekt durch eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland.





EUROPA (OHNE INDUSTRIELÄNDER)

48 ■ Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien,
Bosnien und Herzegowina,
Bulgarien,
Kosovo,
Kroatien,
ehemalige jugoslawische
Republik Mazedonien,
Republik Moldau,
Montenegro,
Rumänien,
Russland R.F.,
Serbien,
Türkei,
Ukraine,
Weißrussland.

Für Lieferungen und Leistungen in europäische Staaten (ohne Industrieländer) hat der Bund Exportkreditgarantien in Höhe von 6,6 Mrd. Euro übernommen (2014: 4,9 Mrd. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 25,4% am gesamten Deckungsvolumen (2014: 19,9%).

Russland und die Türkei vereinten mit 5,8 Mrd. Euro einen großen Teil des Deckungsvolumens in der Region auf sich.

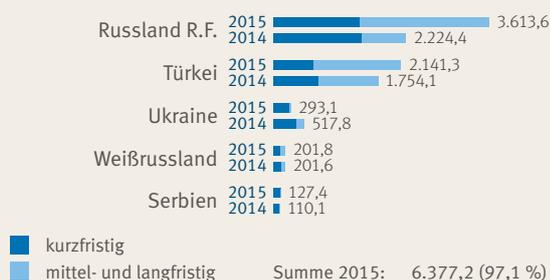
Das hohe Deckungsvolumen für **RUSSLAND** von 3,6 Mrd. Euro (2014: 2,2 Mrd. Euro) resultiert in erster Linie aus der Absicherung eines Großprojektes. Für den Bau einer Ethylenanlage übernahm der Bund eine Fabrikationsrisiko-, Lieferantenkredit und Vertragsgarantiedeckung in Höhe von 1,7 Mrd. Euro. Lässt man dieses Geschäft außer Acht, lag das Deckungsvolumen in etwa auf dem Niveau des Vorjahres. Der Rückgang deutscher Exporte

im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Schwäche Russlands wurde durch das höhere Absicherungsbedürfnis nahezu ausgeglichen.

Einen starken Rückgang verzeichnete das Geschäft mit der **UKRAINE**. Hier sank das Deckungsvolumen 2015 auf 293 Mio. Euro (2014: 518 Mio. Euro).

Die Nachfrage nach staatlichen Exportkreditgarantien für Lieferungen und Leistungen in die **TÜRKEI** blieb dagegen auch im vergangenen Jahr hoch. Mit 2,1 Mrd. Euro lag das Deckungsvolumen über dem des Vorjahres (2014: 1,8 Mrd. Euro). Bei dem größten mit einer Exportkreditgarantie abgesicherten Geschäft in die Türkei handelt es sich um die Lieferung von Turbinen sowie Generatoren für ein Gaskraftwerk. Darüber hinaus wurde der Bau zahlreicher Windparks mit Hilfe von Hermesdeckungen ermöglicht.

DECKUNGEN FÜR EUROPÄISCHE LÄNDER (OHNE INDUSTRIELÄNDER) IN MIO. EUR



Gesamt 2014: 4.932,1 Gesamt 2015: 6.564,5 (100%)

PLAFONDS IN MIO. EUR

Serbien	200
Ukraine	250
Weißrussland	80

Mit 18 Krankenhäusern und 13 Tageskliniken ist die Acibadem Klinikgruppe der führende private Gesundheitsdienstleister in der Türkei. Die Ausstattung mehrerer Krankenhäuser, darunter auch eines neu gebauten Krankenhauses, übernahm die ACENDIS Handels GmbH. Das Unternehmen mit Sitz in Hannover lieferte im Berichtsjahr Produkte aus dem medizinischen und nicht medizinischen Segment im Wert von 20 Mio. Euro an die Acibadem Klinikgruppe in der Türkei. Hierzu gehörten beispielsweise Anästhesie-, Beatmungs-, Radiologie-, EKG- und Ultraschallgeräte, Laborausrüstungen sowie chirurgische Instrumente. Der Lieferumfang beinhaltete ebenfalls Krankenhausmöbel, Spezialtüren und Fassadensteine. Eine Lieferanten- und eine Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichert das Geschäft ab.





INDUSTRIELÄNDER

50 ■ Industrieländer:

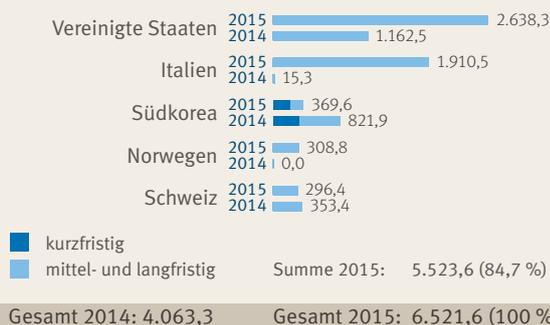
Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern sowie deren verbundene Gebiete: BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Für staatliche Exportkreditgarantien gilt das Subsidiaritätsprinzip (privat vor Staat). Daher ist der Anteil am gedeckten Volumen traditionell eher gering. Hermesdeckungen kommen nur dort zum Zuge, wo die private Wirtschaft beispielsweise aufgrund sehr langer Laufzeiten oder bei großvolumigen Projekten kein entsprechendes Absicherungsangebot zur Verfügung stellt. Folglich fokussieren sich die Exportkreditgarantien des Bundes auf Absicherungen für Geschäfte in Entwicklungs- und Schwellenländern.

2015 übernahm der Bund für Lieferungen und Leistungen in Industrieländer Hermesdeckungen in Höhe von 6,5 Mrd. Euro (2014: 4,1 Mrd. Euro). Dies entspricht 25,2 % am gesamten

Deckungsvolumen (2014: 16,4 %). Das im Vergleich zum Vorjahr relativ hohe Deckungsvolumen für Industrieländer resultiert aus der Absicherung von vier Großprojekten. So sicherte der Bund den Bau von jeweils zwei Kreuzfahrtschiffen mit Hermesdeckungen mit einem Volumen von je 1,9 Mrd. Euro in die **USA** und nach **ITALIEN** ab.

DECKUNGEN FÜR INDUSTRIELÄNDER IN MIO. EUR



Die griechische EZA Protypos Hellenic Brewery (EZA) nahm im Berichtsjahr eine leistungsstarke Dosenabfüllanlage für Bier mit einer Kapazität von 25.000 Halbliterdosen pro Stunde in Betrieb. Lieferant war die KRONES AG aus dem bayerischen Neutraubling. Die Anlage soll ab 2016 auch für die Abfüllung von Mineralwasser und Erfrischungsgetränken eingesetzt werden. Vorteilhaft ist die Lage der Brauerei, denn sie befindet sich in Zentralgriechenland nahe an der von Athen nach Thessaloniki verlaufenden Hauptverkehrsverbindung. EZA möchte mit der Investition den Getränkeabsatz erhöhen und den Exportanteil weiter ausbauen. Die Bundesrepublik Deutschland unterstützt das Geschäft durch Übernahme einer Lieferantenkreditdeckung.



BESONDERE DECKUNGSFORMEN

PROJEKTFINANZIERUNGEN UND STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN

52 ■

Eine **PROJEKTFINANZIERUNGSSTRUKTUR** wird in der Regel für großvolumige Vorhaben gewählt, die nicht über die Bilanzen der beteiligten Unternehmen finanziert werden können oder sollen. Hierzu wird eine rechtlich und wirtschaftlich eigenständige Projektgesellschaft gegründet, die in der Lage sein muss, einen zur Deckung der Betriebskosten und des Schuldendienstes ausreichenden Cashflow zu erzielen. Für die Übernahme einer Exportkreditgarantie im Rahmen einer Projektfinanzierung ist daher eine umfassende Analyse der Projektrisiken sowie der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Vorhabens erforderlich. Dabei legt der Bund besonderes Augenmerk auf eine angemessene Verteilung der Projektrisiken auf die beteiligten Banken, Lieferanten und Sponsoren.

2015 wurden Exportkreditgarantien für sechs Projekte mit einem Volumen von knapp 1,4 Mrd. Euro übernommen. Dies war ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr, in dem das Deckungsvolumen 584,5 Mio. Euro (drei Projekte) betrug.

Neu abgesichert wurden eine Siliziumschmelze in Island, ein Stahl- und Walzwerk in den USA sowie vier Onshore-Windparkprojekte in Litauen, Montenegro, Irland und Uruguay.

Die sechs Projekte spiegeln die Bandbreite wider, in denen Vorhaben auf Projektfinanzierungsbasis erfolgreich umgesetzt werden konnten: Zum einen Projekte in etablierten Märkten, die aufgrund ihres Volumens bzw. ihrer langen Kreditlaufzeit nicht auf dem privaten Versi-

cherungsmarkt abgesichert werden können (z. B. USA). Zum anderen Vorhaben in Schwellenländern, bei denen die Deckungsübernahme erst die Markterschließung für deutsche Exporteure ermöglicht. Ein Beispiel hierfür ist der 2015 in Deckung genommene Windpark in Montenegro, der ersten kommerziellen Windkraftanlage in dem südosteuropäischen Land.

Neben den sechs Projekten, für die im Berichtsjahr Exportkreditgarantien übernommen wurden, hat der Bund zwei Grundsatzzusagen mit einem Volumen von 188,1 Mio. Euro für Onshore-Windparks in der Türkei und Uruguay herausgelegt.

Das Volumen der bestehenden Neuansträge lag zum Jahresende bei rund 2,4 Mrd. Euro. Dies sowie die hohe Anzahl der Projektvorstellungen und -anfragen (39 Letters of Interest im Jahr 2015) sprechen für eine weiterhin hohe Nachfrage nach Deckungen für Vorhaben auf Projektfinanzierungsbasis. Neuansträge und Anfragen liegen schwerpunktmäßig in den Bereichen Energie – insbesondere Onshore-Windparks –, Petrochemie sowie Öl und Gas. Regionale Schwerpunkte sind unverändert der Nahe und Mittlere Osten, Osteuropa inklusive Türkei und Russland sowie Mittelamerika. Inwieweit sich diese Projekte realisieren, hängt nicht zuletzt auch von aktuellen Marktentwicklungen, wie z. B. der Entwicklung des Ölpreises, ab.

Neben Neuansträgen rücken verstärkt auch wieder Projekte, die bereits in der Vergangenheit beantragt wurden, in den Fokus von Exporteuren, Banken und Sponsoren, in der Erwartung, dass diese 2016 umgesetzt werden.

Insbesondere bei großen Multisourcing-Projekten zeigt sich, dass die Möglichkeiten für eine Einbindung bundesgedeckter Tranchen sowohl im Fall von deutschen Generalunternehmern bestehen, als auch bei signifikanten Lieferanteilen deutscher Subkontraktoren zu ausländischen Hauptlieferanten. Hiervon profitierten insbesondere auch kleine und mittelständische Unternehmen.

Neben Exportkreditgarantien für Projektfinanzierungen bestehen auch Deckungsmöglichkeiten für **STRUKTURIERTE FINANZIERUNGEN**. Diese bieten speziell für Besteller mit nicht ausreichender Bonität die Möglichkeit, größere Investitionsvorhaben wie z. B. Sprunginvestitionen zu finanzieren. 2015 wurden in diesem Bereich keine neuen Deckungen übernommen.

In Burnsville, im US-Bundesstaat Mississippi, entsteht eines der effizientesten Siliziumwerke der Welt. Die angestrebte Produktionskapazität beträgt rund 36.000 Jahrestonnen Silizium. Das entspricht etwa 12 % der derzeitigen US-amerikanischen Marktnachfrage. Der Projektstandort ist infrastrukturell gut erschlossen. Die für die Siliziumproduktion benötigten Rohstoffe (insbesondere Quarzsand) sind in den angrenzenden Bundesstaaten ausreichend verfügbar.

Rohsilizium ist ein bedeutender Rohstoff, der vor allem in der chemischen Industrie, aber auch für die Herstellung von Aluminium- und Stahlprodukten eingesetzt wird. Als Vorprodukt von Polysilizium wird es auch für die Herstellung von Solarzellen benötigt. Die Düsseldorfer SMS group GmbH liefert im Rahmen des Projekts die Schlüsseltechnologie in Form von zwei Elektroreduktionsöfen zur Produktion von Rohsilizium, Systeme zum Rohmaterial- und Produkthandling sowie eine Entstaubungsanlage. Eine Besonderheit sind die drehbaren Ofengefäße, die kalte Stellen in der Schmelze sowie Karbidanlagerungen an den Ofenwänden verhindern.

Eine Fabrikationsrisiko-, eine Lieferantenkredit- sowie eine Finanzkreditdeckung der Bundesrepublik Deutschland sichern das als Projektfinanzierung strukturierte Vorhaben ab.





FLUGZEUGGESCHÄFTE

Im vergangenen Jahr ging die Nachfrage nach Flugleistungen erstmals seit fünf Jahren zurück. 2015 sank der Umsatz der Fluggesellschaften im Passagierverkehr weltweit um 5,7%. Der Frachtverkehr verzeichnete ein noch höheres Minus. Trotz dieses Rückgangs erhöhten einige Fluggesellschaften mit Blick auf ihre langfristig ausgerichtete Strategie ihre Kapazitäten. Dies betraf insbesondere Unternehmen im Mittleren Osten und im asiatisch-pazifischen Raum.

Ungeachtet des Nachfragerückganges verbesserten die Fluggesellschaften ihre wirtschaftliche Situation. Die durchschnittliche operative Marge stieg vor allem dank des kontinuierlich sinkenden Kerosinpreises auf 7,7%. Insbesondere die nordamerikanischen Anbieter erreichten eine hohe Profitabilität.

Die Anzahl der gemeinsam durch Coface (Frankreich), ECGD (Großbritannien) und Euler Hermes (Deutschland) staatlich unterstützten Airbus-Finanzierungen ging im vergangenen Jahr weiter zurück. Die hohe Liquidität auf

Im Berichtsjahr lieferte Airbus 635 Flugzeuge aus, von denen 7% mit einer Exportkreditgarantie der Bundesrepublik Deutschland abgesichert wurden.

dem kommerziellen Markt ermöglichte es Banken, auch ohne die Inanspruchnahme staatlicher Unterstützung langfristige Finanzierungen bereit zu stellen.

Zudem werden immer mehr Flugzeuge unter Einbindung von Leasinggesellschaften finanziert. Im abgelaufenen Jahr gingen ca. 40 % der Airbus-Auslieferungen zunächst an Leasinggesellschaften, die diese umgehend an die Fluggesellschaften weiterreichten. Mit Hilfe dieser Konstruktion nutzen die Unternehmen mittelbar die teils sehr gute wirtschaftliche Stellung der großen Leasinggesellschaften und können so ihre Finanzierungskosten senken.

Im Ergebnis führte dies dazu, dass der Anteil der durch die drei europäischen Kreditversicherer unterstützten Auslieferungen nur noch bei 7 % sämtlicher Airbus-Auslieferungen lag, wobei die meisten der abgesicherten Maschinen an asiatische Besteller gingen. Während 2014 von den gedeckten Flugzeugfinanzierungen keine durch die Ausgabe von Wertpapieren (Bonds) erfolgte, wurde diese Finanzierungsform 2015 für vier durch den Bund jeweils als Rückversicherer begleitete Geschäfte mit einem Volumen von 388 Mio. US-Dollar in Anspruch genommen.

Mit 1.036 Neubestellungen (2014: 1.796) hat Airbus derzeit 6.787 bestellte Flugzeuge (2014: 6.386) in seinen Auftragsbüchern. Airbus lieferte im Berichtsjahr 635 Flugzeuge (2014: 629) aus. Von diesen wurden 45 (2014: 51) mit Exportkreditgarantien unterstützt.

SCHIFFSGESCHÄFTE

Die Lage im internationalen Schiffbau ist weiterhin angespannt. Gleichwohl hat sich die maritime Wirtschaft in Deutschland im Jahr 2015 insbesondere in ihren Kerngeschäftsfeldern Passagier-, Spezial- und RoRo-Schiffe eindrucksvoll behaupten können. Vor diesem Hintergrund konnten die Exportkreditgarantien des Bundes abermals einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung der maritimen Wirtschaft in Deutschland leisten und an das Niveau des starken Jahres 2014 anschließen.

Im zivilen Schiffbau wurden Exportkreditgarantien für Neudeckungen in Höhe von 4,5 Mrd. Euro übernommen. Hinzu kamen Absicherungen im Militärschiffbau über 585 Mio. Euro, sodass das Deckungsvolumen insgesamt 5,1 Mrd. Euro erreichte (2014: 5,5 Mrd. Euro). Zusätzlich bestehen noch Grundsatzzusagen über 429 Mio. Euro.

Wesentliche Großaufträge über den Bau von Kreuzfahrtschiffen verzeichnete wieder die Meyer Werft für die Kreuzfahrtreedereien Carnival und RCCL, die die Auslastung der Werft bis 2020 sichern. Bei den Flusskreuzfahrtschiffen behauptete die Neptun Werft ihre führende Marktstellung und festigte die Geschäftsbeziehung zu Viking River Cruises. Im Spezialschiffbau übernahm der Bund Deckungen für zwei Spezialschiffe im Bereich Offshore-Öl-und-Gas sowie für eine RoRo-Fähre für die Flensburger Schiffbau-Gesellschaft FSG. Neben der starken Nachfrage nach Schiffen von deutschen Werften ist ein wachsendes Interesse maritimer Zulieferer an den Exportkreditgarantien des Bundes zu verzeichnen. So übernahm der Bund die Absicherung von Tankanlagen für ein in China zu bauendes Tankschiff.



Exkurs: Investitionsgarantien bieten Schutz für deutsche Auslandsinvestitionen

INVESTITIONSGARANTIEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Direktinvestitionen Ausland

56 ■

Aufgrund der weltweiten Krisen und Konflikte kommt der Absicherung politischer Risiken bei Auslandsinvestitionen eine besondere Bedeutung zu. Deutsche Investoren sind selbst auf angestammten Auslandsmärkten mit einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen konfrontiert. Vor diesem Hintergrund betrachten viele Unternehmen eine staatliche Flankierung ihrer Aktivitäten durch eine Investitionsgarantie als unerlässlich.

Im Jahr 2015 hat der Bund Investitionsgarantien in Höhe von 2,6 Mrd. Euro für 77 Projekte in 16 Ländern übernommen. Aufgrund der weiter gestiegenen Absicherungsnachfrage für Russland bildet Osteuropa vor Asien den regionalen Schwerpunkt beim Garantievolumen. Wichtigste Länder waren Russland, China, Indien, Kolumbien sowie Serbien. Etwa ein Viertel der genehmigten Anträge wurde von mittelständisch geprägten Unternehmen¹ gestellt. Die Dienstleistungsbranchen waren in 2015 von besonderer Relevanz. Der Antragseingang hat sich gegenüber dem Vorjahr um knapp 70 % deutlich erhöht. Die Höchsthaftung des Bundes lag Ende 2015 bei 35,0 Mrd. Euro.

Investitionsgarantien sichern deutsche Direktinvestitionen in Schwellen-, Entwicklungs- und ehemaligen Transformationsländern gegen politische Risiken wie Enteignungen, Krieg oder Konvertierungsprobleme ab.

Ein Mehrwert für die Unternehmen liegt darin, dass die Bundesregierung zur Vermeidung eines Schadens ggf. zugunsten des deutschen Investors bei der Regierung des Anlagelandes interveniert. Absicherungsfähig sind nur förderungswürdige und risikomäßig vertretbare Investitionen. Voraussetzung für eine Garantieübernahme ist zudem Rechtsschutz im Anlageland; dieser ist in der Regel bei einem geltenden Investitionsförderungs- und -schutzvertrag (IFV) zwischen Deutschland und dem Anlageland gegeben. Die Kosten der Absicherung betragen im Regelfall 0,5 % p. a. auf die im Risiko befindlichen Beträge.

Über Anträge auf Übernahme von Investitionsgarantien entscheidet das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie mit Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen und im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt sowie dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in einem interministeriellen Ausschuss. Mit der Geschäftsführung der Investitionsgarantien hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium beauftragt. Das Konsortium besteht aus der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC) und der Euler Hermes Aktiengesellschaft. PwC ist dabei federführend.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:

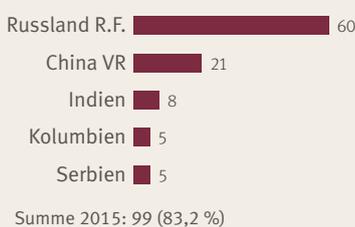
Tel.: +49 (0)40/88 34 - 90 00

info@investitionsgarantien.de

www.agaportal.de

¹ Unternehmen mit maximal 2.000 Arbeitskräften oder Umsätzen bis 500 Mio. Euro und dabei nicht zu größerer Unternehmensgruppe gehörend

ANZAHL GEBILLIGTER ANTRÄGE



Gesamt 2015: 119 (100 %)

HÖCHSTHAFTUNG (OBLIGO) 10-JAHRESÜBERSICHT REGIONAL IN MIO. EUR



Das schwierige Marktumfeld hatte vereinzelt auch Auswirkungen auf in der Vergangenheit abgesicherte Transaktionen. Hier konnte der Bund im abgelaufenen Jahr durch die Begleitung von Restrukturierungsmaßnahmen zur Schadensabwendung bei gedeckten Finanzkrediten beitragen.

Trotz einer angespannten Lage auf dem Großteil der weltweiten Schifffahrtsmärkte besteht für die Folgejahre wieder eine große Projektpipeline für Schiffe, die in profitablen Segmenten fahren. Daraus ergeben sich Chancen sowohl für die aufgrund ihrer Zuverlässigkeit geschätzten deutschen Werften als auch für die solide aufgestellte maritime Zulieferindustrie, die der Bund im internationalen Wettbewerb bestmöglich unterstützen wird.

Flusskreuzfahrten werden immer beliebter. Einer der führenden Anbieter ist die Schweizer Reederei Viking River Cruises AG. Sie beauftragte die Rostocker NEPTUN WERFT mit dem Bau von zehn Flusskreuzfahrtschiffen zur Flottenmodernisierung und Kapazitätserweiterung. Die Schiffe weisen eine Länge von rund 135 m auf und bieten 190 Passagieren in 95 Außenkabinen Platz. Sie sollen auf verschiedenen Flüssen in Europa zum Einsatz kommen.

Auch beim Bau der Flusskreuzfahrtschiffe setzt die NEPTUN WERFT auf umweltfreundliche Technologien: So haben die Schiffe beispielsweise eine Solaranlage, die Strom in das Bordnetz einspeist. Darüber hinaus ermöglichen moderne dieselelektrische Antriebsanlagen und effiziente Stromversorgungsanlagen eine signifikante Treibstoffeinsparung.



Für die Region Rostock sind die Arbeitsplätze auf der Werft von großer Bedeutung. Der deutsche Wertschöpfungsanteil liegt bei etwa 100 %.

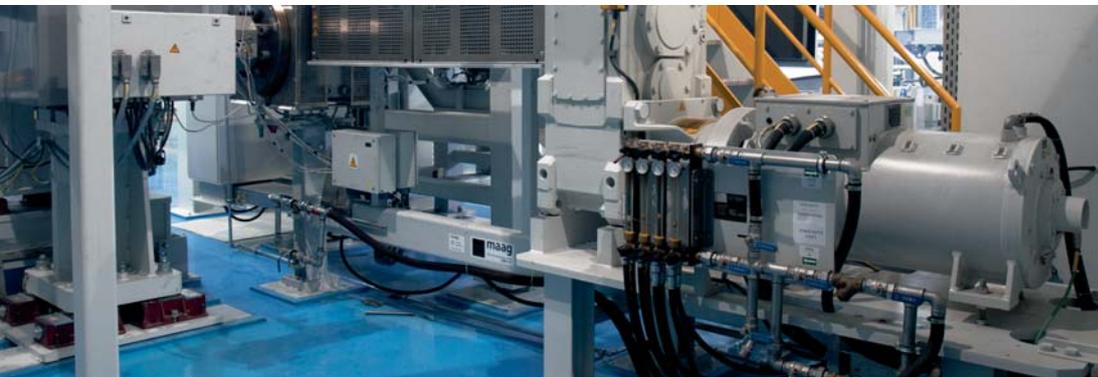
Die Bundesrepublik Deutschland sichert das Geschäft mit einer kombinierten Ausfuhr- und Finanzkreditdeckung sowie Vertragsgarantien ab.



GESCHÄFTSVERLAUF

■ 59

DAS VOLUMEN DER EXPORTKREDITGARANTIEN LAG MIT 25,8 MRD. EURO ÜBER DEM VORJAHRESNIVEAU. RUSSLAND, DIE VEREINIGTEN STAATEN UND ÄGYPTEN FÜHRTEN VOR DER TÜRKEI DIE LISTE DER TOP-TEN-LÄNDER AN. DER ANTEIL



DES DECKUNGSVOLUMENS FÜR EXPORTE IN DIE SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER ERREICHTE 75 %. DIE AUSZAH- LUNGEN FÜR ENTSCHÄDIGUNGEN GINGEN UM 22 % ZURÜCK. DAS JAHR SCHLOSS MIT EINEM POSITIVEN FINANZIELLEN ERGEBNIS IN HÖHE VON 344 MIO. EURO AB. DAMIT STIEG DER ÜBERSCHUSS FÜR DEN BUNDESHAUSHALT SEIT BESTEHEN DES FÖRDERINSTRUMENTS AUF 4,2 MRD. EURO. DAS ENTSCHÄ- DIGUNGSRISIKO ERHÖHTE SICH AUF 92,4 MRD. EURO.

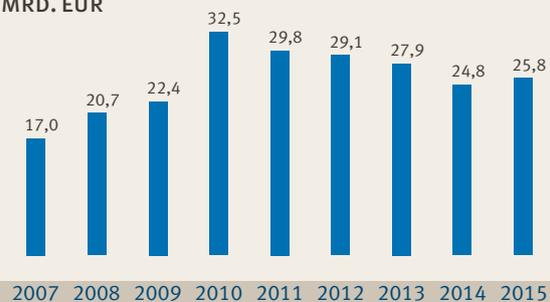
NEUGESCHÄFT

Die deutschen Ausfuhren stiegen 2015 auf den Rekordwert von 1.196 Mrd. Euro (2014: 1.134 Mrd. Euro) an¹. Die eindrucksvollen Zuwachsraten des deutschen Außenhandels werden durch Globalisierungseffekte wie die Internationalisierung von Produktionsprozessen noch weiter verstärkt. Auch die neu übernommenen Deckungen stiegen 2015 im Vergleich zum Vorjahr um 4,4 % auf 25,8 Mrd. Euro. Damit lag das Deckungsvolumen erneut deutlich oberhalb des Niveaus vor der Wirtschafts- und Finanzkrise. 2,2 % des deutschen Gesamtexports wurden 2015 durch Hermesdeckungen abgesichert.

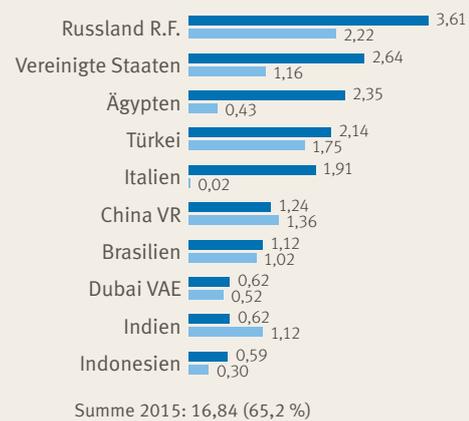
Das Verhältnis des Volumens der Geschäfte mit **ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BESTELLERN** veränderte sich leicht zugunsten der öffentlichen Besteller: 85 % der Einzeldeckungen entfielen auf private und 15 % auf öffentliche Besteller (Vorjahr: 87 % private Besteller und 13 % öffentliche Besteller).

¹ Quelle: Außenhandelsstatistik des Statistischen Bundesamtes

ENTWICKLUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN IN MRD. EUR



LÄNDER TOP 10 – HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN IN MRD. EUR



Gesamt 2015: 25,83 (100 %)

NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN

	2014	2015	Anteil in % 2015	Verän- derung in %
Einzeldeckungen Anzahl	656	618	100	-5,8
<i>davon private Besteller</i>	613	567	92	-7,5
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	43	51	8	18,6
Deckungsvolumen Gesamt in Mio. EUR	24.751	25.832		4,4
davon Einzeldeckungen Volumen in Mio. EUR	13.473	15.988	100	18,7
<i>davon private Besteller</i>	11.779	13.586	85	15,3
<i>öffentliche Besteller/Garanten</i>	1.694	2.402	15	41,8

ANTRÄGE

	2014	2015	Anteil in % 2015	Verän- derung in %
Neuanträge Anzahl	12.979	10.832	100	-16,5
<i>davon Einzeldeckungen</i>	1.517	1.261	12	-16,9
<i>APG</i>	11.462	9.571	88	-16,5
Neuanträge in Mio. EUR	38.615	36.156		-6,4

GRUNDSATZZUSAGEN

Länder	2014 in Mio. EUR	Anteil in %	2015 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	9.839,3	84,5	8.118,4	89,0
Industrieländer	1.808,1	15,5	1.005,6	11,0
Gesamt	11.647,4	100,0	9.124,0	100,0

ANTRAGSZAHLN
UND ANTRAGSVOLUMEN

Das Berichtsjahr 2015 war geprägt von einem weiterhin hohen Antragsvolumen bei einem Rückgang in der Antragsanzahl. Dabei ist eine weiter zunehmende Nachfrage nach der Absicherung großvolumiger Projekte festzustellen. So stieg die Anzahl der Großgeschäfte mit Auftragswerten über 50 Mio. Euro von 41 auf 51 (79 % des Volumens der abgesicherten Einzeldeckungen; Vorjahr 70 %).

GRUNDSATZZUSAGEN

Für noch im Verhandlungsstadium befindliche Geschäfte bestanden per 31. Dezember 2015 Grundsatzzusagen in Höhe von 9,1 Mrd. Euro. Das Volumen der Grundsatzzusagen lag damit 22 % unter dem Vorjahresniveau. Erfahrungsgemäß realisieren sich nicht alle vorgemerkten Geschäfte, da bei Erteilung der grundsätzlichen Zusage oft noch nicht entschieden ist, ob die antragstellenden Exporteure die entsprechenden Aufträge tatsächlich erhalten werden. Im Berichtsjahr haben sich allerdings gerade zum Jahresende für die deutsche Exportindustrie eine ganze Reihe von großen und wichtigen Projekten realisiert, die sich damit im internationalen Wettbewerb durchgesetzt hat.

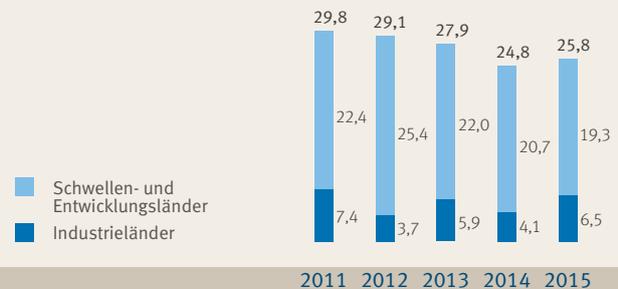
DECKUNGEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Die **SCHWELLEN- UND ENTWICKLUNGSLÄNDER**¹ stehen traditionell im Fokus der Hermesdeckungen. 75 % der Absicherungen entfielen auf diese Länder. Die Bedeutung für die deutsche Wirtschaft wird bei der Betrachtung des Anteils am Gesamtexport deutlich: 6,8 % der deutschen Ausfuhren in Schwellen- und Entwicklungsländer wurden 2015 durch Bundesdeckungen abgesichert (19,3 Mrd. Euro).

Drei Viertel (910,4 Mrd. Euro) des deutschen Exports gehen in **INDUSTRIELÄNDER**. In Anbetracht der geringeren politischen Risiken und der Verfügbarkeit privaten Kreditversicherungsschutzes ist der Anteil von staatlich abgesicherten Exporten in Industrieländer im Vergleich zum Gesamtexport zumeist relativ gering. 2015 wurden 6,4 Mrd. Euro (0,7 %) durch Bundesdeckungen abgesichert (Vorjahr: 4,1 Mrd. Euro).

¹ siehe Länderzuordnung im Anhang S. 85

DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR



ANTEIL DER GEDECKTEN EXPORTE AN DER GESAMTAUSFUHR NACH LÄNDERGRUPPEN IN %



DECKUNGSVOLUMEN NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2014 in Mio. EUR	Anteil in %	2015 in Mio. EUR	Anteil in %	Verän- derung in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	20.687,2	83,6	19.310,6	74,8	-6,7
<i>Lateinamerika</i>	6.018,7	24,3	3.266,2	12,6	-45,7
<i>Afrika</i>	1.669,1	6,8	3.614,4	14,0	116,5
<i>Asien</i>	8.064,9	32,6	5.862,6	22,7	-27,3
<i>Naher/Mittlerer Osten</i>	2.976,6	12,0	1.580,6	6,1	-46,9
<i>Süd-/Zentralasien</i>	1.562,7	6,3	1.057,4	4,1	-32,3
<i>Ostasien</i>	3.525,6	14,3	3.224,6	12,5	-8,5
<i>Ozeanien</i>	2,4	0,0	2,6	0,0	8,3
<i>Europa</i>	4.932,1	19,9	6.564,8	25,4	33,1
Industrieländer	4.063,6	16,4	6.521,6	25,2	60,5
Gesamt	24.750,8	100,0	25.832,2	100,0	4,4
davon EU-Länder	1.311,0	5,3	2.266,4	8,8	72,9

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 85

NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE
NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EURDECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN
UND DECKUNGSARTEN

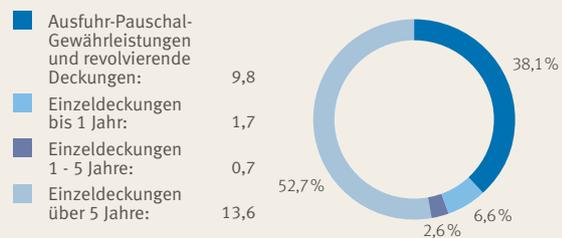
Im **KURZFRISTIGEN GESCHÄFT** mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr setzt sich der auf hohem Niveau rückläufige Trend der Vorjahre fort, der ein Zeichen für die weitere Normalisierung des Marktes nach der Finanzkrise ist. Das Deckungsvolumen reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 % und betrug damit 45 % der neu übernommenen Deckungen (Vorjahr: 57 %).

Diese Entwicklung zeigte sich insbesondere bei den **AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN** (APG und APG-light), mit denen Exporteure ihre kurzfristigen Forderungen aus Geschäften mit einer Vielzahl von Bestellern in verschiedenen Ländern absichern. 2015 wurden Umsätze in Höhe von 9,7 Mrd. Euro (Vorjahr: 11 Mrd. Euro) abgesichert. Rund ein Viertel (26 %) der gemeldeten APG-Umsätze entfiel auf Russland, Brasilien und China.

Die Normalisierung des Marktes zeigte sich auch in der weiterhin zurückgehenden Anzahl der APG-Verträge. Diese haben sich mit knapp 850 Verträgen 2015 auf den langjährigen Durchschnitt eingependelt.

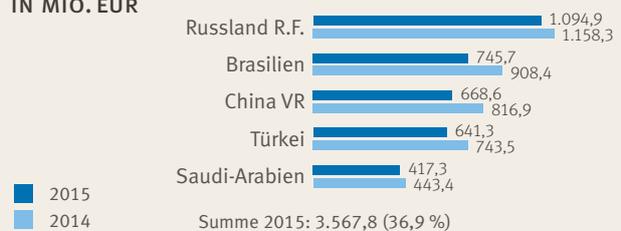
Neben der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung, über die ein Großteil der kurzfristigen Absicherungen abgewickelt wird, bietet der Bund auch **REVOLVIERENDE EINZELDECKUNGEN** für regelmäßige Geschäfte mit jeweils einem Besteller sowie Deckungen für einzelne Projekte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr an. Die revolvingenden Einzeldeckungen verzeichneten einen weiteren Rückgang um 39,4 % und erreichten ein Volumen von 164 Mio. Euro (Vorjahr: 271 Mio. Euro).

DECKUNGEN NACH KREDITLAUFZEITEN IN MRD. EUR



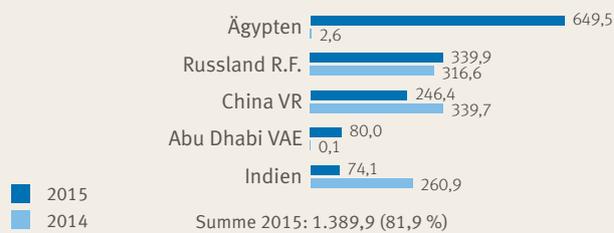
Gesamt 2015: 25,8

UMSÄTZE UNTER AUSFUHR-PAUSCHAL-GEWÄHRLEISTUNGEN IN MIO. EUR



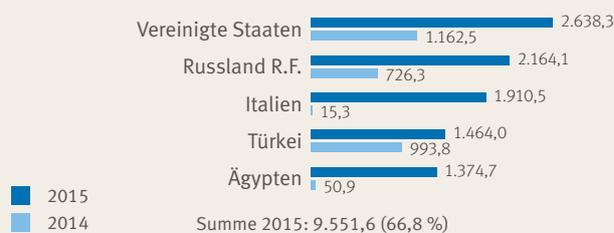
Gesamt 2015: 9.680,2 (100 %)

KURZFRISTIGE EINZELDECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2015: 1.696,4 (100 %)

MITTEL- UND LANGFRISTIGE DECKUNGEN IN MIO. EUR



Gesamt 2015: 14.291,5 (100 %)

Auch bei den **KURZFRISTIGEN EINZELDECKUNGEN** mit einer Kreditlaufzeit von bis zu einem Jahr wurde mit 1,7 Mrd. Euro weniger Neugeschäft gedeckt (Vorjahr: 2,8 Mrd. Euro). Hierin enthalten sind kurzfristige, liefer- und leistungsnah zu zahlende Forderungen aus Bauleistungsgeschäften ebenso wie Geschäfte mit Investitionsgütern zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen.

Der Anteil der **MITTEL- UND LANGFRISTIGEN DECKUNGEN** am Gesamtgeschäft erhöhte sich deutlich auf 14,3 Mrd. Euro (Vorjahr: 10,6 Mrd. Euro), auch bedingt durch eine verstärkte Nachfrage nach Absicherung von großvolumigen Geschäften mit längeren Kreditlaufzeiten. Hierbei wurden die Geschäfte weit überwiegend mit Finanzkrediten abgewickelt (98 % des entsprechenden Deckungsvolumens).

DECKUNGEN NACH SEKTOREN

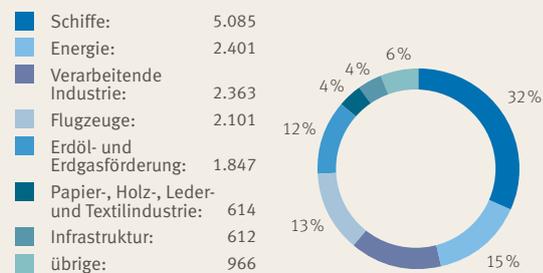
Absicherungen für Schiffsgeschäfte lagen mit 5,1 Mrd. Euro nur geringfügig unter dem sehr hohen Niveau des Vorjahres (5,2 Mrd. Euro). Dieser traditionell durch sehr großvolumige Geschäfte geprägte Sektor hatte damit einen Anteil von 19,7% am Gesamtvolumen der Hermesdeckungen (Vorjahr: 20,9%). Das entspricht einem Anteil von 32% an den Einzeldeckungen.

Mit Exportkreditgarantien abgesicherte Auftragswerte für Flugzeuggeschäfte erhöhten sich um ein Drittel auf 2,1 Mrd. Euro. Daran gemessen entfielen 8,2% des insgesamt neu übernommenen Deckungsvolumens auf Flugzeuggeschäfte (Anteil Einzeldeckungen: 13%).

DECKUNGEN FÜR AUSFUHREN VON MILITÄRISCHEN GÜTERN

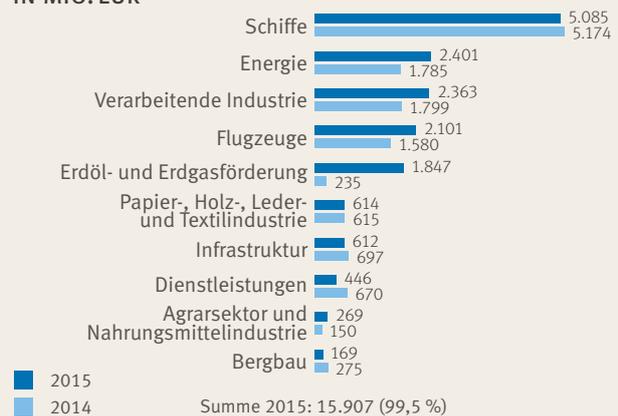
2015 wurden militärische Güter im Wert von 0,6 Mrd. Euro abgesichert (2014: 1,1 Mrd. Euro). Damit lag der Anteil an den Neudeckungen in diesem Segment bei 2,3% (Vorjahr: 4,5%) und somit unter dem langjährigen Durchschnittswert von 3,9% (berechnet seit 1997).

ANTEIL EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



Gesamt 2015: 15.988

EINZELDECKUNGEN NACH SEKTOREN IN MIO. EUR



Gesamt 2015: 15.988 (100%)

EXPORTKREDITGARANTIEN FÜR MILITÄRISCHES GÜTER IN MRD. EUR

	2015	Warenart
Ägypten	0,001	Schlepperfahrzeuge für den Einsatz auf dem Flughafenvorfeld im militärischen Bereich
Ägypten	0,585	Bau, Erprobung und Lieferung von zwei U-Booten
Südafrika	0,001	CNC Portalfräsmaschine zur Fertigung und Montage von Flugzeugkomponenten

Gesamt 2015: 0,587

UMWELTRELEVANZ BEI GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

	Volumen 2014 in Mrd.		Volumen 2015 in Mrd.	
	Anzahl	EUR	Anzahl	EUR
Geprüfte Projekte	145	16,1	146	21,7
Vertiefte Prüfung Kategorie A und B	37	3,7	56	9,4
Endgültig angenommene Projekte Kategorie A	14	1,1	14	2,9
Endgültig angenommene Projekte Kategorie B	26	1,0	23	1,1

2015 ENDGÜLTIG ANGENOMMENE PROJEKTE
MIT UMWELTRELEVANZ NACH KATEGORIEN
UND SEKTOREN

	Anzahl	Volumen in Mio. EUR
Umweltkategorie A		
Energieerzeugung	4	1.182,8
Gasverarbeitende Industrie	2	1.386,6
Metallindustrie	4	198,3
Sonstige Industrie	4	155,7
Summe Kategorie A	14	2.923,4
Umweltkategorie B		
Energieerzeugung, davon erneuerbare Energien: 12 Projekte – 599,6 Mio. EUR	13	779,6
Holzverarbeitung, Papier und Druck	5	171,0
Infrastruktur	2	41,8
Metallindustrie	3	92,2
Summe Kategorie B	23	1.084,5
Gesamt	37	4.007,9

UMWELTRELEVANZ BEI
GEFÖRDERTEN PROJEKTEN

Projekte, die in den Anwendungsbereich der **COMMON APPROACHES** fallen, müssen einer Umwelt- und Sozialprüfung unterzogen werden. Das betrifft insbesondere Geschäfte mit einer Kreditlaufzeit von mehr als zwei Jahren. Entsprechend der möglichen Umwelt- und Sozialauswirkungen werden die Geschäfte kategorisiert. Die Kategorie bestimmt den Umfang der Prüfung. 2015 hat die Bundesregierung Geschäfte der Umweltkategorie A (Projekte mit potenziell signifikant nachteiligen Umwelt- und/oder Sozialauswirkungen, die vielfältig, unumkehrbar und/oder außergewöhnlich sind oder in bzw. in der Nähe von sensiblen Gebieten liegen) in Höhe von 2,9 Mrd. Euro übernommen. In der Umweltkategorie B (Projekte mit lokal begrenzten oder leicht umkehrbaren Umwelt- oder Sozialauswirkungen) lag das Deckungsvolumen bei 1,1 Mrd. Euro.

Lieferungen für bestehende Anlagen, bei denen es nicht zu einer wesentlichen Veränderung der Funktion oder Kapazität der Anlage kommt, bedürfen nach den Regelungen der Common Approaches keiner detaillierten Umweltprüfung, sondern nur einer Risikobeurteilung. Das abgesicherte Volumen dieser Geschäfte betrug im Berichtsjahr rund 403 Mio. Euro.

SCHÄDEN, RÜCKFLÜSSE UND UMSCHULDUNGEN

SCHÄDEN

68 ■

Die Auszahlungen für Schäden gingen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 21,6 % auf 395,1 Mio. Euro zurück. Hauptursache ist der Rückgang von Auszahlungen für **POLITISCHE SCHÄDEN** für Iran auf 94,2 Mio. Euro (Vorjahr: 287,1 Mio. Euro). Dieser Rückgang der Entschädigungsleistungen ist insbesondere dadurch begründet, dass bereits ein Großteil der ausstehenden Forderungen entschädigt wurde.

Dagegen stiegen die Entschädigungsleistungen für **WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN** um 39,2 % an. Die höchsten Entschädigungszahlungen waren für Russland, die Ukraine und Ghana zu verzeichnen. Bei Russland ist dies maßgeblich bedingt durch Zahlungsausfälle bei einzelnen Großbanken russischer Abnehmer auf dem Gebiet der Schwerindustrie sowie durch einzelne Schäden im russischen Bankensektor.

RÜCKFLÜSSE

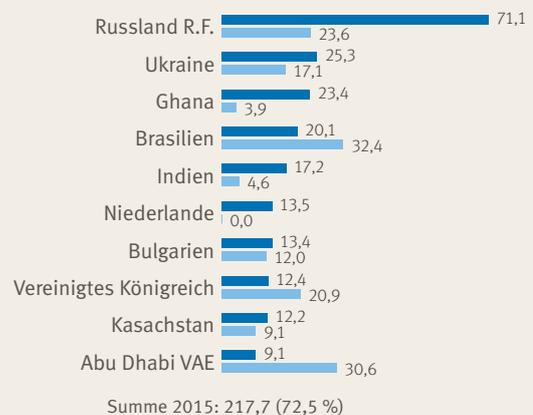
Für **RÜCKFLÜSSE** auf frühere Schäden konnten erneut vergleichsweise hohe Zahlungseingänge in Höhe von 285,7 Mio. Euro verbucht werden. Vereinbarte Rückzahlungspläne bei Großschäden sowie das hohe Volumen des verwalteten Gesamtaußenstandes aus wirtschaftlichen Schäden von über 1,9 Mrd. Euro, verteilt auf rund 1.000 ausländische Schuldner, lassen auch für die Zukunft hohe Rückflüsse erwarten.

AUSZAHLUNGEN FÜR SCHÄDEN IN MIO. EUR

	2011	2012	2013	2014	2015
politische Schäden	20,2	40,9	116,2	288,4	94,9
wirtschaftliche Schäden	388,3	241,6	116,3	215,5	300,1
Gesamt	408,5	282,5	232,5	504,0	395,1*

* Abweichungen durch Rundungen

LÄNDER TOP 10 – AUSZAHLUNGEN FÜR WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR



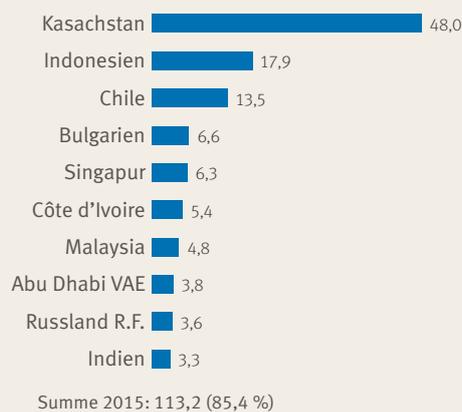
Gesamt 2015: 300,1 (100 %)

RÜCKFLÜSSE AUF FRÜHERE SCHÄDEN (OHNE ZINSEN) IN MIO. EUR

	2011	2012	2013	2014	2015
auf politische Schäden	92,3	105,4	101,6	181,4	153,3
<i>davon Umschuldungstilgungen</i>	91,1	104,1	99,7	147,9	146,3
auf wirtschaftliche Schäden	126,7	94,0	142,7	118,4	132,5
Gesamt	219,0	199,4	244,3	299,8	285,7*

* Abweichung durch Rundung

LÄNDER TOP 10 – RÜCKFLÜSSE AUF WIRTSCHAFTLICHE SCHÄDEN IN MIO. EUR



Gesamt 2015: 132,5 (100 %)

UMSCHULDUNGEN

Auf der Grundlage der im **PARISER CLUB** getroffenen multilateralen Rückzahlungsvereinbarung schlossen die Bundesrepublik Deutschland und Argentinien am 29. Januar 2015 ein bilaterales Abkommen zur Rückzahlung offener Forderungen in Höhe von rund 2,6 Mrd. Euro. Die danach im Mai 2015 fällige Rate in Höhe von 210 Mio. Euro zahlte Argentinien pünktlich.

Der Tschad hat im Juni 2015 als eines der letzten afrikanischen Länder den Completion Point unter der HIPC-Initiative (Heavily Indebted Poor Countries) erreicht und sich damit für einen vollständigen Schuldenerlass durch die Gläubiger qualifiziert. Der zugesagte Erlass wird durch den Abschluss eines bilateralen Abkommens mit der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt.

Ende 2015 konnte im Pariser Club zudem mit Kuba eine Regelung zur Rückzahlung von Altforderungen erzielt werden. Die Regelung sieht die Zahlung der Rückstände von rund 2,6 Mrd. US-Dollar über einen Zeitraum von 18 Jahren vor. Die Bundesrepublik Deutschland hatte bereits im Jahr 2000 eine Umschuldungsvereinbarung mit Kuba geschlossen und nahm daher an den Verhandlungen lediglich als Beobachter teil.

ERGEBNIS

EINNAHMEN

Im Berichtsjahr nahmen die gesamten Einnahmen für den Bundeshaushalt aus den Exportkreditgarantien um 2,5 % ab.

Trotz des gestiegenen Deckungsvolumens gingen die Einnahmen aus **ENTGELTEN UND GEBÜHREN** um 9,4 % zurück, da das Entgelt für mittel- und langfristige Geschäfte häufig erst in den Folgeperioden fällig wird.

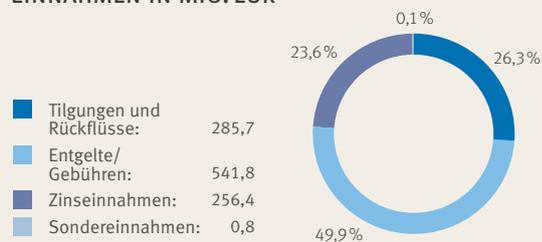
RÜCKFLÜSSE auf früher entschädigte Beträge sowie **TILGUNGEN AUF UMSCHULDUNGEN** nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 4,7 % ab. Die höchsten Rückflüsse kamen aus Argentinien (58,9 Mio. Euro), Kasachstan (48,0 Mio. Euro), Ägypten (41,9 Mio. Euro), Indonesien (17,9 Mio. Euro) und dem Irak (16,8 Mio. Euro).

Die **ZINSEINNAHMEN** in Höhe von 256,4 Mio. Euro (Vorjahr: 214,3 Mio. Euro) stammen nahezu ausschließlich aus Umschuldungsvereinbarungen. Außerdem wurden Sondereinnahmen für Kursgewinne aus Schäden in Höhe von 0,8 Mio. Euro verbucht.

AUSGABEN

Die Ausgaben gingen im Berichtsjahr um 17,7 % zurück auf 484,7 Mio. Euro (Vorjahr: 588,7 Mio. Euro). Sie setzen sich aus den **ENTSCHÄDIGUNGSLEISTUNGEN** (395,1 Mio. Euro) und den **KOSTEN** für die Bearbeitung der Exportkreditgarantien (89,6 Mio. Euro) zusammen.

EINNAHMEN IN MIO. EUR



Gesamt 2015: 1.084,8*

* Abweichung durch Rundung

LÄNDER MIT DEN HÖCHSTEN ZINSAUHLÄNGEN IN MIO. EUR



Summe 2015: 218,5 (84,9 %)

Gesamt 2015: 257,3* (100 %)

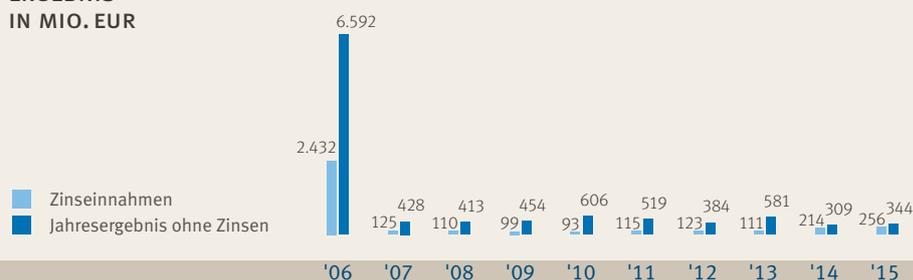
* Abweichung durch Rundung (Zinsen und Kursgewinne)

JAHRESERGEBNIS

Mit einem **ÜBERSCHUSS** von 343,7 Mio. Euro erreichten die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland zum 17. Mal in Folge ein positives Jahresergebnis zugunsten des Bundeshaushalts. Die Exportkreditgarantien weisen damit Ende 2015 einen auf rund 4,2 Mrd. Euro (Zahl nicht inflationsbereinigt) angestiegenen kumulierten Gesamtsaldo auf.

Überwiegend aus Umschuldungsabkommen eingenommene Zinsen in Höhe von 256,4 Mio. Euro (Vorjahr: 214,3 Mio. Euro) wurden an den Bundeshaushalt weitergeleitet. Sie sind aus methodischen Gründen bei der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

ERGEBNIS IN MIO. EUR



ERGEBNIS UND SALDO DER EXPORTKREDITGARANTIEN DES BUNDES 1980-2015 IN MIO. EUR



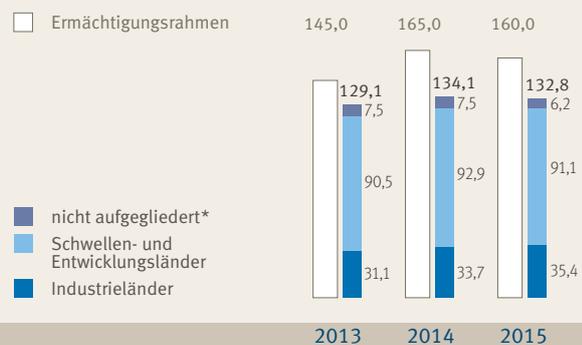
ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN UND HÖCHSTHAFTUNG

Exportkreditgarantien werden auf der Grundlage einer **HAUSHALTSRECHTLICHEN ERMÄCHTIGUNG** übernommen. Der Ermächtigungsrahmen in Höhe von 160 Mrd. Euro war zum Jahresende zu 83 % ausgenutzt. Gedeckte Zinsen werden nicht auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben.

Die **HÖCHSTHAFTUNG DES BUNDES (OBLIGO)** ging auf 132,8 Mrd. Euro zurück (Vorjahr: 134,1 Mrd. Euro). Dieser Wert ergibt sich aus den insgesamt übernommenen Exportkreditgarantien (ohne Zinsen), für die noch Risiken bestehen. Das Obligo bezeichnet den bei dem Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) tatsächlich angeschriebenen Deckungsbestand. Es lässt jedoch keine Aussage über das tatsächliche Entschädigungsrisiko zu, da die Exportkreditgarantien unabhängig von ihrem jeweiligen Abwicklungsstand in voller Höhe auf den Ermächtigungsrahmen angeschrieben bleiben, bis sie enthaftet sind. Im Berichtsjahr standen den Anschreibungen für Neudeckungen in Höhe von 18,2 Mrd. Euro Enthaftungen im Wert von 19,7 Mrd. Euro gegenüber.

Zusätzlich bestanden zum Jahresende noch Deckungen für Zinsen in Höhe von 55,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 55,8 Mrd. Euro). Die Höchsthaftung des Bundes betrug somit einschließlich Zinsen 188,2 Mrd. Euro.

HÖCHSTHAFTUNGSBETRÄGE DES BUNDES (OBLIGO) AUFGLIEDERUNG NACH LÄNDERGRUPPEN UND ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN IN MRD. EUR



* das „nicht aufgegliederte“ Obligo stammt aus Höchsthaftungsanschiebungen unter Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungen

ERMÄCHTIGUNGSRAHMEN DES BUNDES



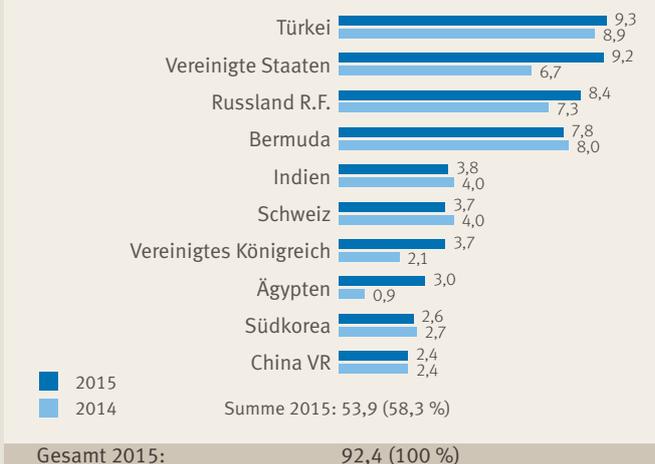
ENTSCHÄDIGUNGSRISSKO NACH SEKTOREN

Sektor	31.12.2015 in Mrd. EUR	Anteil in %
Schiffe	30,0	32,5
Energie	15,0	16,2
Flugzeuge	11,5	12,4
Verarbeitende Industrie	11,1	12,0
Erdöl- und Erdgasförderung	7,4	8,0
keine Erfassung von Sektoren *	4,8	5,2
Infrastruktur	4,2	4,5
Papier-, Holz-, Leder- und Textilindustrie	3,2	3,5
Bergbau	2,1	2,3
Chemie	1,5	1,6
Agrarsektor und Nahrungsmittelindustrie	1,1	1,2
Dienstleistungen	0,5	0,5
Umwelttechnik	0,0	0,0
Gesamt	92,4	100,0 **

* APG-Umsätze, Restrukturierungen

** Abweichung durch Rundung

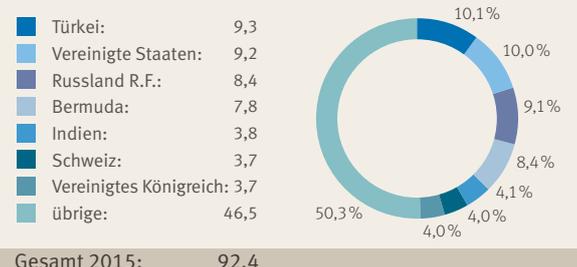
**LÄNDER TOP 10 – ENTSCHEIDUNGSRISSKO
IN MRD. EUR**



ENTSCHEIDUNGSRISSKO

Das **ENTSCHEIDUNGSRISSKO DES BUNDES** ergibt sich aus den künftigen Fälligkeiten der gedeckten Beträge einschließlich der Zinsen abzüglich der Selbstbeteiligung der Exporteure und Banken. Dieser Wert bildet das theoretische maximale Entschädigungsvolumen aus laufenden Deckungen des Bundes zum jeweiligen Zeitpunkt ab, wenn das Gesamtrisiko vollständig eintritt. Eine Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos und damit der Inanspruchnahme des Bundes lässt sich daraus jedoch nicht ableiten.

**ANTEIL ENTSCHEIDUNGSRISSKO NACH LÄNDERN
IN MRD. EUR**



AUSSENSTÄNDE AUS GELEISTETEN ENTSCHÄDIGUNGEN

74 ■

Zum Jahresende betragen die buchmäßigen **AUSSENSTÄNDE** des Bundes aus Inanspruchnahmen auf wirtschaftliche und politische Entschädigungen – einschließlich umgeschuldeter Handels- und Darlehensforderungen – wie im Vorjahr 4,4 Mrd. Euro. Diese Außenstände resultieren aus durch Entschädigung auf den Bund übergegangenen Forderungen, bei denen noch Aussicht darauf besteht, dass der Bund einen Rückfluss auf seine Leistungen erzielen kann.

Bei den Außenständen aus **WIRTSCHAFTLICHEN SCHÄDEN** in Höhe von rund 1,9 Mrd. Euro kann aufgrund bestehender Restrukturierungsabkommen bei Großschäden mit bedeutsamen Rückflüssen gerechnet werden.

Bei den Außenständen aus **POLITISCHEN SCHÄDEN** (709,7 Mio. Euro) sind grundsätzlich weitere Rückflüsse zu erwarten, soweit nicht künftige multilaterale Erlassmaßnahmen Anwendung finden.

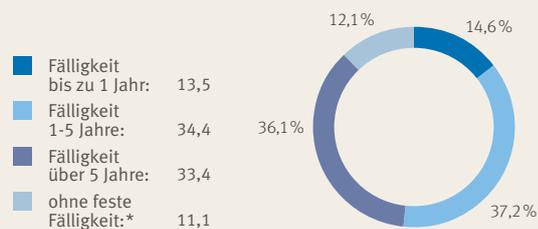
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH LÄNDERGRUPPEN

Länder*	2014 in Mio. EUR	Anteil in %	2015 in Mio. EUR	Anteil in %
Schwellen- und Entwicklungsländer	61.317,1	69,3	62.062,3	67,2
<i>Lateinamerika</i>	13.476,5	15,2	13.031,3	14,1
<i>Afrika</i>	6.602,7	7,5	8.478,5	9,2
<i>Asien**</i>	22.583,2	25,5	20.849,7	22,6
<i>Europa</i>	18.654,7	21,1	19.702,8	21,3
Industrieländer	27.150,0	30,7	30.354,0	32,8
Gesamt	88.467,1	100,0	92.416,3	100,0

* siehe Länderzuordnung im Anhang S. 85

** einschließlich Ozeanien

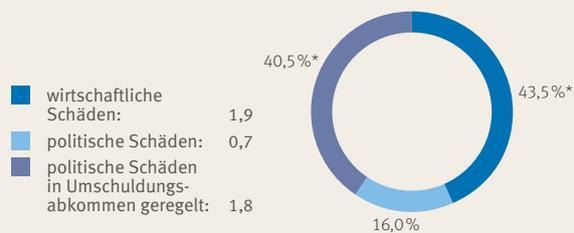
ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO NACH FÄLLIGKEITEN IN MRD. EUR



Gesamt 2015: 92,4

* isolierte Fabrikationsrisikodeckungen, Vertragsgarantien

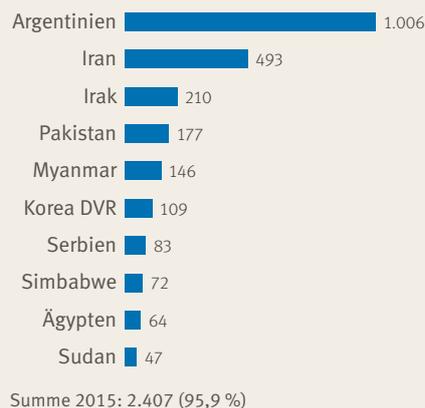
AUSSENSTÄNDE IN MRD. EUR



Gesamt 2015: 4,4

* Abweichung durch Rundung

LÄNDER TOP 10 – AUSSENSTÄNDE DES BUNDES AUS UMSCHULDUNGSABKOMMEN UND POLITISCHEN SCHÄDEN IN MIO. EUR



Gesamt 2015: 2.509 (100 %)

Außenstände in Höhe von 1,8 Mrd. Euro wurden unter Berücksichtigung der jeweiligen Leistungsfähigkeit der Schuldnerländer im Pariser Club neu strukturiert und sind in bilateralen **UMSCHULDUNGSABKOMMEN** geregelt. Die in den Abkommen vereinbarten Rückzahlungen können jedoch nicht durchweg als gesichert angesehen werden, da bereits erfolgte und zukünftig noch folgende Schuldenerlasse die Außenstände reduzieren können.

Im Rahmen von Umschuldungen wurden 2015 keine Schuldenerlasse auf Kapitalforderungen des Bundes (Vorjahr: 11,4 Mio. Euro) wirksam. Insgesamt hat die Bundesrepublik Deutschland den ärmsten Ländern seit Bestehen des Instruments der Exportkreditgarantien bereits knapp 4,4 Mrd. Euro Schulden aus früheren Umschuldungsabkommen erlassen.

Jahr	NEU GEDECKTE AUFTRAGSWERTE BEZOGEN AUF DEN GESAMTEXPORT; ANTRAGSEINGANG				AUSNUTZUNG DES ERMÄCHTIGUNGSRAHMENS		
	Gesamt- export in Mrd. EUR	Neu gedeckte Auftrags- werte in Mrd. EUR	Auftrags- werte in % des Exports	Antrags- eingang in Mrd. EUR	Ermächti- gungs- rahmen in Mrd. EUR	Ausnutzung des Rahmens**** in Mrd. EUR	Entschädi- gungs- risiko**** in Mrd. EUR
1950	4,3	0,2	3,6	1,0	0,3	0,3	
1955	13,1	1,6	12,5	5,1	3,8	2,5	
1960	24,5	2,4	9,6	8,3	6,1	5,2	
1965	36,7	2,8	7,5	10,0	8,7	8,1	
1970	64,1	4,9	7,7	12,0	13,8	12,9	
1975	113,3	10,1	8,9	55,8	30,7	25,0	
1980	179,2	14,6	8,1	64,8	76,7	59,6	
1985	274,6	15,9	5,8	54,0	99,7	80,9	
1990*	348,0	13,7	3,9	29,9	81,8	68,3	
1995**	383,2	17,1	4,5	29,8	99,7	91,9	
2000	596,9	19,5	3,3	21,0	112,5	106,1	56,5
2005	786,2	19,8	2,5	24,8	117,0	104,9	56,7
2006	893,6	20,6	2,3	33,9***	117,0	98,4	58,8
2007	969,1	17,0	1,8	38,1	117,0	96,7	58,1
2008	994,9	20,7	2,1	42,8	117,0	101,3	62,3
2009	808,2	22,4	2,8	48,0	117,0	107,8	66,0
2010	959,5	32,5	3,4	36,8	120,0	107,5	76,4
2011	1.060,2	29,8	2,8	37,4	135,0	116,6	82,3
2012	1.097,4	29,1	2,6	41,7	135,0	124,9	85,2
2013	1.093,9	27,9	2,6	38,7	145,0	129,1	87,7
2014	1.133,5	24,8	2,2	38,6	165,0	134,1	88,5
2015	1.195,9	25,8	2,2	36,2	160,0	132,8	92,4

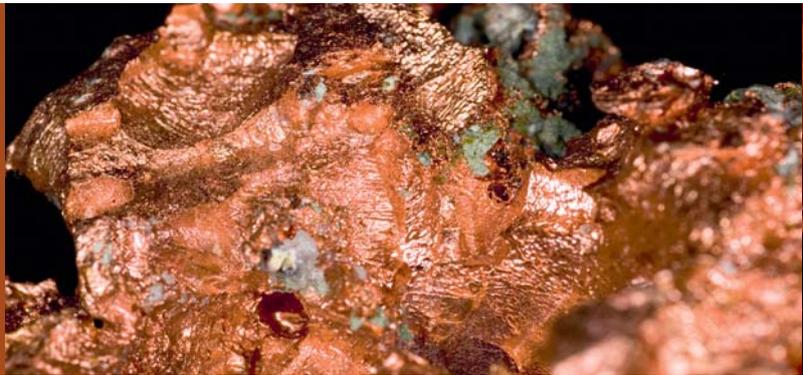
* Werte ab 1989 nach neuem Gebietsstand
** Ab 1993 in der Europäischen Union veränderte statistische Erfassung des Gesamtexports
*** Antragsvolumen der Neuanträge, bis 2005 Entscheidungsvolumen
****Die Spalte „Ausnutzung des Ermächtigungsr Rahmens“ stellt nur den jeweiligen Stand der Belegung des Ermächtigungsr Rahmens mit Haftungsbeträgen dar. Für die Beurteilung der Entschädigungsrisiken des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen sind diese Beträge jedoch nicht aussagekräftig, da sie auch geleistete Entschädigungen und Zahlungen für Umschuldungen enthalten, bei denen noch mit einem Rückfluss gerechnet wird.
Seit Ende 1997 wird daher das aktuelle Entschädigungsrisiko des Bundes separat ermittelt.

ERGEBNIS IN MIO. EUR

Zeitraum	Vereinnahmte Prämien und Gebühren	Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen**	Auszahlungen für Schäden und Umschuldungen	Ausgaben für Bearbeitung der Exportkreditgarantien	Jahresergebnis ohne Zinsen	Zinsen*
1950-1954	27,6	16,8	25,6	5,3	13,5	
1955-1959	85,6	83,2	168,0	10,8	-10,0	
1960-1964	141,3	144,7	370,1	14,4	-98,5	
1965-1969	247,0	381,4	587,7	22,8	18,0	
1970-1974	346,1	421,9	808,1	37,9	-77,9	
1975-1979	897,5	468,5	580,6	82,6	702,8	
Zwischensumme	1.745,1	1.516,6	2.540,1	173,7	547,9	482,1
1980-1984	1.437,3	860,9	3.034,5	149,9	-886,1	238,2
1985-1989	1.343,3	1.034,6	5.512,6	183,9	-3.318,5	760,1
1990-1994	2.022,9	2.028,3	12.121,9	244,3	-8.315,0	1.725,6
1995-1999	2.727,3	2.722,2	6.614,4	270,6	-1.435,5	4.143,6
2000-2004	2.399,3	3.905,1	3.615,1	317,6	2.371,6	5.278,6
2005-2009	2.722,2	12.014,1	1.608,9	336,1	12.511,2	4.746,7
2010	776,5	187,2	282,2	75,8	605,6	92,7
2011	778,6	232,3	408,5	83,4	519,0	115,2
2012	546,7	199,4	282,5	79,8	383,8	123,6
2013	653,9	244,7	232,5	85,2	580,9	111,4
2014	598,1	299,9	504,0	84,7	309,3	214,3
2015	541,8	286,5	395,1	89,6	343,7	256,4
Summe	18.013,0	25.531,8	37.152,2	2.174,6	4.218,0	18.288,6
Einnahmen gesamt	43.544,8					
Ausgaben gesamt			39.326,8			
Kumuliertes Ergebnis ohne Zinsen					4.218,0	
Finanzielle Außenstände des Bundes					4.444,5	
davon in Umschuldungsabkommen geregelt					1.799,7	

* Im Bundeshaushalt vereinnahmte Zinsen werden aus methodischen Gründen in der Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt, da auch die Kosten für die Refinanzierung des Bundes für ausgezahlte Schäden nicht in die Ergebnisrechnung einfließen.

** Rückflüsse aus Schäden und Umschuldungen beinhalten Sondereinnahmen und Wechselkursgewinne
Abweichungen ergeben sich aus Rundungen



GARANTIE FÜR UNGEBUNDENE FINANZKREDITE (UFK)

IM JAHR 2015 WAREN DIE ROHSTOFFMÄRKTE DURCH FALLENDE PREISE GEKENNZEICHNET. DIES FÜHRTE ZU VERZÖGERUNGEN BEI DER REALISIERUNG ZAHLREICHER ROHSTOFFVORHABEN. AUCH PROJEKTE, DIE EINE EINBINDUNG



EINER UFK-GARANTIE VORSAHEN, WAREN HIERVON BETROFFEN, SODASS DER BUND IN 2015 LEDIGLICH EINE UFK-GARANTIE IN HÖHE VON 96 MIO. EURO ÜBERNOMMEN HAT.

DAS OBLIGO LAG ENDE 2015 BEI 4,8 MRD. EURO. GLEICHWOHL FÜHRTE DER WEITERHIN HARTE WETTBEWERB UM ROHSTOFFE ZU EINEM ANSTIEG DER NACHFRAGE NACH UFK-GARANTIE ZUR ABSICHERUNG VON ROHSTOFF-PROJEKTEN WELTWEIT. VOR DIESEM HINTERGRUND WURDE IN 2015 EINE TRANSPARENZINITIATIVE GESTARTET, DIE UNTER ANDEREM DIE NEUGESTALTUNG DES ONLINEAUFTRITTS UND EINEN VERTIEFTEN DIALOG MIT BANKEN, INDUSTRIE UND VERBÄNDEN BEINHALTETE.

UFK-GARANTIEEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► Ungebundene Finanzkredite

UFK-ANFRAGEN NACH ROHSTOFFARTEN IN 2015

Rohstoffe	Anzahl
Metallische Rohstoffe	18
Kupfer	4
Ferroniob	2
Palladium	1
Graphit	1
Bauxit	1
Aluminium	1
Eisenerz	1
Wolfram	1
Nickel	1
Zink/Blei	1
Titan	1
Phosphat	1
Kalium	1
Gold	1
Energierohstoffe	5
Erdgas	2
LNG	1
LPG	1
Gießereikoks	1
Sonstige Rohstoffe	6
Gesamt 2015:	29

DAS JAHR IM ÜBERBLICK

Im Jahr 2015 wurde eine neue UFK-Garantie in Höhe von insgesamt 96 Mio. Euro (inkl. Zinsdeckung) übernommen. Diese Garantie dient der Absicherung eines ungebundenen Finanzkredits zur Finanzierung einer Siliziumschmelze auf Island und stellt die Rohstoffversorgung von drei deutschen Industrieunternehmen sicher.

Das Jahr war geprägt von Tiefpreisen auf vielen Rohstoffmärkten. Eine Veränderung der angespannten Versorgungssituation ergab sich hieraus für deutsche Unternehmen jedoch nicht zwangsläufig, da weiterhin unterschwellige und vielschichtige Rohstoffbezugsrisiken bestehen. Dies machte sich auch in einem gestiegenen Interesse an dem UFK-Garantieinstrument bemerkbar. Im letzten Jahr gingen zwei **ANTRÄGE** für Rohstoffvorhaben (Vorjahr: ein Antrag) mit einem Volumen von insgesamt 396 Mio. Euro (zzgl. Zinsdeckung) ein. Die Anzahl der **ANFRAGEN** stieg deutlich auf 29 (Vorjahr: 18). Diese bezogen sich auf Rohstoffvorhaben in 13 unterschiedlichen Ländern und mehrheitlich auf mineralische Rohstoffe (vorrangig Kupfer). Sechs dieser Vorhaben waren in der Planung bereits so weit fortgeschritten, dass die **ROHSTOFFPOLITISCHE FÖRDERUNGSWÜRDIGKEIT** im Jahr 2015 vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie bestätigt werden konnte (drei Kupfer-, zwei Niob- sowie ein Graphit-Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von insgesamt umgerechnet etwa 1,6 Mrd. Euro). In den letzten fünf Jahren hat der Bund die rohstoffpolitische Förderungswürdigkeit für insgesamt 26 Vorhaben in 17 Ländern bestätigt. Das

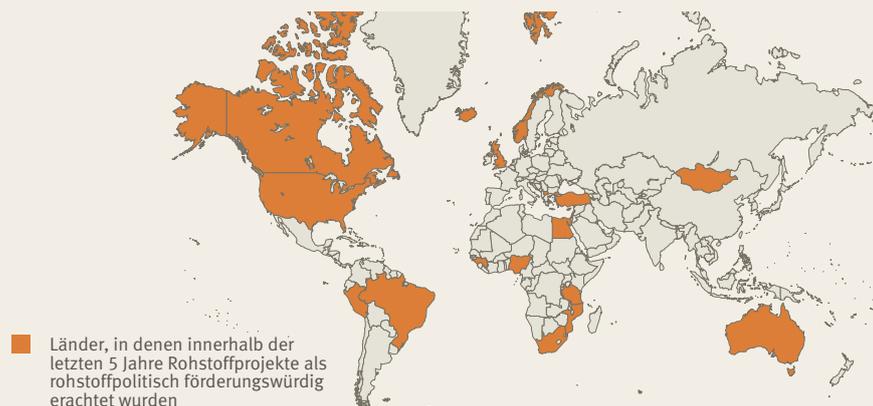
Portfolio der Vorhaben umfasste dabei 14 unterschiedliche mineralische bzw. energetische Rohstoffe. Dies stellt die vielfältige Einsetzbarkeit des Garantieinstruments eindrücklich dar.

Die Höchsthaftung des Bundes (Obligo) aus den übernommenen und sich im Risiko befindenden Gewährleistungen – einschließlich Zinsdeckung – belief sich Ende 2015 auf 4,8 Mrd. Euro (Vorjahr: 4,9 Mrd. Euro). Während sich das Obligo auf Förderbankenprojekte in diversen Ländern von 2,5 auf 2,3 Mrd. Euro reduzierte, stieg das Obligo auf Rohstoffprojekte von 2,4 auf 2,5 Mrd. Euro an. Der Garantiebestand umfasste zum Jahresende insgesamt zehn Garantien, bestehend aus fünf Garantien für Rohstoffprojekte und fünf Garantien für Förderbankenprojekte.

Die UFK-Garantien haben sich im Berichtsjahr aus den Gebühren und Entgelten selbst getragen. Schadensfälle waren nicht zu verzeichnen.

Im Haushaltsgesetz für das Jahr 2015 war ein gemeinsamer Ermächtigungsrahmen für die Übernahme von UFK-Garantien, Investitionsgarantien und Krediten der Europäischen Investitionsbank vorgesehen. Dieser betrug 65 Mrd. Euro.

UFK-DECKUNGSPRAXIS – LÄNDER



TRANSPARENZINITIATIVE

In Abstimmung zwischen Bund, Mandataren und der Wirtschaft wurde in 2015 eine Transparenzinitiative gestartet, um das Instrument der UFK-Garantien für Rohstoffvorhaben sowie die damit zusammenhängenden Prozesse transparent und besser verständlich darzustellen.

Kernelement dieser Initiative war die Überarbeitung des **ONLINEAUFTRITTS** der UFK-Garantien auf der gemeinsamen Homepage der Außenwirtschaftsförderinstrumente, dem AGA-Portal. Vorgestellt wurde der überarbeitete Onlineauftritt im Rahmen des zweiten **UFK-ROHSTOFFDIALOGS** am 13. November 2015 in Berlin. Unter den Teilnehmern waren Vertreter von Banken, rohstoffverarbeitenden Unternehmen sowie von Unternehmensverbänden mit Rohstoffbezug. Zu den neuen Inhalten des Onlineauftritts zählen u. a. Informationen zur rohstoffpolitischen Förderungswürdigkeit sowie zu den Antrags- und Entscheidungsprozessen. Das Kapitel Deckungspraxis enthält eine Übersicht über die Länder und Rohstoffe, zu denen der Bund in den letzten fünf Jahren positive Entscheidungen zur rohstoffpolitischen Förderungswürdigkeit getroffen hat. Interessenten erhalten hierdurch einen Anhaltspunkt, welche Rohstoffprojekte sich grundsätzlich für eine UFK-Garantie eignen könnten. Für das zweistufige Antragsverfahren werden die einzureichenden Unterlagen sowie Prüf- und Entscheidungsprozesse, inklusive voraussichtlicher Dauer des Antragsverfahrens, anschaulich dargestellt. Ergänzt wird der Onlineauftritt durch einen neuen **FLYER**, der die wesentlichen Informationen zum UFK-Garantieinstrument im Bereich Rohstoffvorhaben zusammenfasst und den Nutzen für die Projektbeteiligten skizziert. Der UFK-Flyer ist im AGA-Portal bereitgestellt.

Die Rückmeldungen auf den neuen Onlineauftritt und Flyer waren durchweg positiv. Die Teilnehmer des Rohstoffdialogs unterstrichen die Bedeutung der UFK-Garantie, die unabhängig von Preis- und Konjunkturzyklen im Umfeld von erstarkender internationaler Rohstoffkonkurrenz ein verlässliches und wichtiges Absicherungsinstrument für die deutsche Industrie darstellt.

Nähere Auskünfte erhalten Sie hier:
Tel.: +49 (0) 40 / 88 34 - 90 00
info@ufk-garantien.de
www.agaportal.de

(v. l.): Sigmundur Davíð Gunnlaugsson (Premierminister von Island), Kristján Pór Magnússon (Bürgermeister der Gemeinde Nordurthing), Waldemar Preussner (Eigentümer und Vorsitzender des Verwaltungsrats der PCC SE) und Ragnheiður Elín Árnadóttir (Ministerin für Wirtschaft und Technologie von Island) bei der Eröffnungszeremonie am 17. September 2015 im Norden Islands.



Das PCC Bakki Project – Siliziumherstellung auf Island für die deutsche Industrie

Im Nordosten Islands entsteht in einem neu zu erschließenden Industriegebiet der Stadt Húsavík seit Mitte des Jahres 2015 eine hochmoderne Schmelze zur Erzeugung von Siliziummetall. Hauptsponsor ist PCC SE aus Duisburg. Der für die Schmelze notwendige hochreine Quarzit stammt aus der konzerneigenen Mine von PCC in Polen. Ab Mitte 2018 sollen jährlich mindestens 32.000 t Siliziummetall produziert werden. Vor Ort entstehen durch das Projekt ca. 120 direkte Arbeitsplätze.

Siliziummetall wird als Vorprodukt in zahlreichen Anwendungen in der Chemie-, Aluminium- sowie der Elektronikindustrie verwendet und ist der wichtigste Inputfaktor für die Produktion von Wafern, z. B. für Solarmodule. Neben dem hochreinen Quarzit ist Energie mit rund 40 % an den gesamten Produktionskosten einer der entscheidenden Inputfaktoren. Da nur etwa 13 % der jährlichen Siliziumnachfrage Deutschlands in Höhe von rund 280.000 t aus inländischer Produktion stammen, besteht für dieses wichtige Hightech-Metall eine hohe Importabhängigkeit. Eine gesicherte Versorgung mit Silizium ist für zahlreiche in Deutschland

produzierte End- und Zwischenprodukte daher unverzichtbar. Abnehmer für das isländische Silizium sind drei namhafte deutsche Industrieunternehmen. Aufgrund der langfristigen Siliziumlieferungen nach Deutschland konnte von der KfW IPEX-Bank ein Antrag auf die Übernahme einer UFK-Garantie gestellt werden.

Den schlüsselfertigen Bau der Anlage übernimmt mit der SMS group GmbH ein erfahrener deutscher Schmelzanlagenbauer als EPC-Contractor. Die Bundesregierung unterstützt das Projekt auf Antrag der KfW IPEX-Bank gleichzeitig mit einer Exportkreditgarantie. Die finale Übernahme der UFK-Garantie sowie der Exportkreditgarantie erfolgte im Mai 2015.

Neben dem Hauptinvestor PCC SE haben sich auch isländische Pensionsfonds an dem Projekt mit Eigenkapital beteiligt. Das Fremdkapital von rund 195 Mio. US-Dollar wird auf Projektfinanzierungsbasis ausschließlich durch die KfW IPEX-Bank bereitgestellt, die neben der Strukturierung auch alle Agentenfunktionen übernommen hat. Der Anteil der mit einer UFK-Garantie abgesicherten Finanzierung beträgt 70 Mio. US-Dollar. Der mit einer Exportkreditgarantie gedeckte Anteil beläuft sich auf rund 94 Mio. US-Dollar.

Das Projekt trägt gleichermaßen zur industriellen Entwicklung Islands sowie zur Schaffung neuer Arbeitsplätze vor Ort und zur Sicherung bestehender Arbeitsplätze in Deutschland bei. Darüber hinaus leistet es einen signifikanten Beitrag zur Rohstoff-sicherung von Siliziummetall in Deutschland.

*KfW IPEX-BANK GMBH,
Frankfurt am Main*



Die Federführung für die Übernahme der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland liegt beim **BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND ENERGIE**:

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Referat VC2
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin
www.bmwi.de

Die Bundesregierung hat die Geschäftsführung für die Exportkreditgarantien einem Konsortium übertragen, das aus der **EULER HERMES AKTIENGESELLSCHAFT**, Hamburg, (Euler Hermes), als Federführer und der **PRICEWATERHOUSECOOPERS AKTIENGESELLSCHAFT WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**, Frankfurt am Main, Niederlassung Hamburg, (PwC), besteht. Nähere Informationen und Unterlagen sowie Beratung über die Möglichkeiten und Abwicklung der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erhalten Sie durch die Hauptverwaltung der Euler Hermes Aktiengesellschaft oder eine der Außenstellen in Ihrer Nähe. Auch im Internet können Sie umfangreiche Informationen über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland abrufen: z. B. den aktuellen AGA-Report, die Allgemeinen Bedingungen, Anträge und Broschü-

ren, den Jahresbericht in englischer und deutscher Sprache. Die Reihe „Hermesdeckungen spezial“ stellt wichtige Aspekte der Exportkreditgarantien detailliert dar. Bei inhaltlichen Neuerungen werden die Artikel überarbeitet und aktualisiert. Weitere Broschüren sind ebenfalls im Internet verfügbar.

- 2015: ▶Verpflichtungserklärung – Erläuterungen
- 2014: ▶Voranfrage zur Einbeziehbarkeit ausländischer Zulieferungen
- 2013: ▶Umwelt- und Sozialprüfung von Exportgeschäften: Die Common Approaches
- 2012: ▶Einbeziehung von Auslandsanteilen in die Hermesdeckung
 - ▶Obliegenheiten
- 2011: ▶Entgeltberechnung
 - ▶Zahlungsbedingungen
- 2010: ▶Refinanzierungsmöglichkeiten hermesgedeckter Exportforderungen

Dieser Bericht über die Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland erscheint in deutscher und englischer Sprache.

Redaktionsschluss: 31. Dezember 2015
Erscheinungsdatum: März 2016

ANHANG EXPORTKREDITGARANTIEN

ZUORDNUNG DER LÄNDER

Aufgliederung der Länder nach Industrieländern sowie Schwellen- und Entwicklungsländern

Industrieländer:

Zur Gruppe der Industrieländer zählen die Länder der OECD-Entgeltkategorie 0; darunter fallen OECD-Hocheinkommensländer (gemäß der Definition der Weltbank Länder mit einem Bruttoeinkommen pro Kopf von mehr als 12.736 US-Dollar im Jahr 2015), Länder der Europäischen Währungsunion einschließlich ihrer verbundenen Gebiete sowie Singapur.

Andorra, Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen¹, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südkorea, Tschechische Republik, Ungarn, Vatikanstadt, Vereinigte Staaten, Vereinigtes Königreich, Zypern.

sowie deren verbundene Gebiete: BES Inseln, Ceuta und Melilla, Gibraltar, Grönland, Guadeloupe, Guayana (französisch), Martinique, Mayotte, Réunion, St. Pierre u. Miquelon.

Amerikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Amerikanische Jungferninseln, Anguilla, Antigua und Barbuda, Argentinien, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, Bolivien, Brasilien, Britische Jungferninseln, Chile, Costa Rica, Curaçao, Dominica, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Falklandinseln, Grenada, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaika, Kaimaninseln, Kolumbien, Kuba, Mexiko, Montserrat, Nicaragua, Panama, Paraguay, Peru, Puerto Rico, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Sint Maarten, Suriname, Trinidad und Tobago, Turks- u. Caicosinseln, Uruguay, Venezuela.

¹ wurde der Ländergruppe neu zugeordnet.

Afrikanische Schwellen- und Entwicklungsländer:

Ägypten, Algerien, Angola, Äquatorialguinea, Äthiopien, Benin, Botsuana, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Côte d'Ivoire, Dschibuti, Eritrea, Gabun, Gambia, Ghana, Guinea, Guinea-Bissau, Kamerun, Kenia, Komoren, Kongo, Demokratische Republik Kongo, Lesotho, Liberia, Libyen, Madagaskar, Malawi, Mali, Marokko, Mauretanien, Mauritius, Mosambik, Namibia, Niger, Nigeria, Ruanda, Sambia, São Tomé und Príncipe, Senegal, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Somalia, St. Helena, Sudan, Südafrika, Südsudan, Swasiland, Tansania, Togo, Tschad, Tunesien, Uganda, Zentralafrikanische Republik.

Asiatische Schwellen- und Entwicklungsländer:

► **Nahe und Mittlerer Osten:**
Bahrain, Irak, Iran, Jemen, Jordanien, Katar, Kuwait, Libanon, Oman, Palästina (Autonome Gebiete), Saudi-Arabien, Syrien, Vereinigte Arabische Emirate.

► **Ostasien:**
Brunei Darussalam, China VR, Hongkong, Indonesien, Kambodscha, Korea DVR, Laos, Macau, Malaysia, Mongolei, Philippinen, Taiwan, Thailand, Timor-Leste, Vietnam.

► **Süd- u. Zentralasien:**
Afghanistan, Armenien, Aserbaidschan, Bangladesch, Bhutan, Georgien, Indien, Kasachstan, Kirgisistan, Malediven, Myanmar, Nepal, Pakistan, Sri Lanka, Tadschikistan, Turkmenistan, Usbekistan.

► **Ozeanien:**
Amerikanisch Samoa, Cookinseln, Fidschi, Französisch-Polynesien, Guam, Kiribati, Marianen, Marshallinseln, Mikronesien, Nauru, Neukaledonien, Niue, Palau, Papua-Neuguinea, Pitcairn-Inseln, Salomonen, Samoa (West), Tokelau, Tonga, Tuvalu, Vanuatu, Wallis und Futuna.

Europäische Länder (ohne Industrieländer):

Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Republik Moldau, Montenegro, Rumänien, Russland R.F., Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

BILDNACHWEISE

Titelbild	Bilfinger
	4 Bundesregierung
6, 8, 9, 49	ACENDIS Handels GmbH, Hannover
6, 22, 23, 57	NEPTUN WERFT GmbH & Co. KG, Rostock
6, 34, 35, 53	SMS group GmbH, Düsseldorf
7, 10, 11, 58, 59	Brückner Maschinenbau GmbH & Co. KG, Siegsdorf
7, 78	Yolanda Van Niekerk, Dreamstime.com
13	Michael Reitz, Berlin
14, 15	MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH, Braunsbedra
17	Gunter Werner, Berlin
18	Carolin Hölscher, Hamburg
19	NEXI, Tokyo
20	Gabriele Struwe, Buchholz
21	AHK Türkei, Istanbul
26	Euracom Group GmbH, Berlin
28	Dieffenbacher GmbH Maschinen- und Anlagenbau, Eppingen
30, 31	Nordex SE, Hamburg
37	Herrenknecht AG, Schwanau
39	Voith Paper GmbH & Co. KG, Heidenheim
41	Wietmarscher Ambulanz- und Sonderfahrzeug GmbH, Wietmarschen
43	Schlafhorst Zweigniederlassung der Saurer Germany GmbH & Co. KG., Übach-Palenberg
45	© 2005 – 2014 Beximco Pharma Ltd. All rights reserved.
47	Siemens AG
51	KRONES AG, Neutraubling
54	Copyright Airbus
56	James Lauritz, Getty Images
78	Petr Vodnak, Dreamstime.com
79	Branex, Dreamstime.com
82, 83	PCC SE, Duisburg

PRODUKTE

Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (APG):

Für Exportgeschäfte mit einer Vielzahl von ausländischen Kunden mit kurzfristigen Forderungen von Kreditlaufzeiten bis zu 12 Monaten bietet die APG umfassenden Deckungsschutz zu günstigen Entgelten für nicht marktfähige Risiken. Im Rahmen eines Pauschalvertrags mit elektronischer Abwicklung können die einbezogenen Länder ausgewählt werden. Der absicherungsfähige Mindestumsatz beträgt 500.000 Euro.

APG-light:

Die Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung-light ist eine kostengünstige und einfach handhabbare Sammeldeckung für kleinere mittelständische Unternehmen. Abgesichert werden Exportgeschäfte mit einem oder mehreren ausländischen Bestellern mit einem Zahlungsziel von bis zu 4 Monaten. Die APG-light schützt vor der Nichtzahlung der Forderung innerhalb von 6 Monaten nach Fälligkeit (protracted default).

Avalgarantie:

Ergänzend zu einer „Vertragsgarantiedeckung“ des Exporteurs kann eine Avalgarantie zu Gunsten des Garantiestellers übernommen werden. Damit erhält der Garantiesteller einen garantieglichen Anspruch gegen den Bund auf Erstattung von max. 80% des gezogenen Garantiebetrages. Dies entlastet die Kreditlinie des Exporteurs in Höhe der Erstattungsquote und bedeutet eine wesentliche Liquiditätsverbesserung.

Bauleistungsdeckung:

Diese schützt den Exporteur vor typischen Risiken aus Baugeschäften im Ausland und deckt neben den Forderungsrisiken noch andere Risikotatbestände, die sich aufgrund politischer Ereignisse im Auslandsbau ergeben können (z. B. Risiko einer Beschlagnahme oder Vernichtung von Baugeräten).

Fabrikationsrisikodeckung:

Mit einer Fabrikationsrisikodeckung sichert der Exporteur seine Produktionskosten für die im Ausfuhrvertrag mit dem ausländischen Schuldner vereinbarten Lieferungen und Leistungen im Falle der Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Durchführung des Ausfuhrgeschäfts ab.

Finanzkreditdeckung:

Sie wird Kreditinstituten zur Absicherung des Forderungsrisikos aus Darlehen mit ausländischen Bestellern oder Kreditnehmern zur Verfügung gestellt.

Finanzkreditdeckung (FKD)-express:

Sie erleichtert die Finanzierung für kleinere Geschäfte mit einem Volumen von bis zu 5 Millionen Euro durch die Übernahme von Deckungen für gebundene Finanzkredite innerhalb von vier Bankarbeitstagen im Rahmen festgelegter Standards.

KfW-Refinanzierungsprogramm:

Das Programm stellt im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums für die deutsche Exportwirtschaft langfristige und

laufzeitkongruente Refinanzierungen für Exportkredite zur Verfügung. Die durch die Veräußerung dieses Exportkredites an die KfW verfügbaren Mittel stehen für die Finanzierung neuer, hermesgedeckter Geschäfte zur Verfügung. Nähere Informationen sind im Internet (www.kfw.de) unter dem Stichwort „KfW-Programm – Refinanzierung bundesgedeckter Exportkredite“ erhältlich.

Leasingdeckung:

Gedeckt werden die politischen und wirtschaftlichen Risiken bei Leasinggeschäften deutscher Leasinggeber (Hersteller oder Leasingfirmen) mit Leasingnehmern im Ausland.

Leistungsdeckung:

Die Leistungsdeckung ermöglicht die isolierte Absicherung von Dienstleistungen der freien Berufe, wie z. B. Architektur- und Ingenieurbüros sowie Beratungsfirmen.

Lieferantenkreditdeckung:

Der Exporteur kann ein Exportgeschäft durch eine Lieferantenkreditdeckung sowohl für öffentliche als auch private Besteller/Garanten vor dem Forderungsausfall absichern.

Rahmenkreditdeckung:

Die Rahmenkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für kleinere gebundene Finanzkredite, die unter einer Rahmenkreditvereinbarung herausgelegt werden.

Revolvierende Einzeldeckungen:

Sie empfehlen sich wegen der vereinfachten Abwicklung bei laufenden Lieferungen an denselben ausländischen Besteller. Die maximale Kreditlaufzeit beträgt 24 Monate.

Revolvierende Finanzkreditdeckung:

Die revolvierende Finanzkreditdeckung ist eine Sammeldeckung für finanzierende Banken und sichert kurzfristige Finanzkreditforderungen, deren Kreditlaufzeit in der Regel 12 Monate nicht übersteigt. Abgesichert wird die Finanzierung von laufenden Leistungen eines deutschen Exporteurs an einen bestimmten ausländischen Geschäftspartner.

Verbriefungsgarantie:

Eine Verbriefungsgarantie kann ergänzend zur Finanzkreditdeckung deren übliche Konditionen verbessern, wenn die deckungsnehmende Bank einen gebundenen Finanzkredit an einen ausländischen Schuldner herauslegt und sich ihrerseits über den Kapitalmarkt refinanzieren möchte.

Vertragsgarantiedeckung:

Eine Vertragsgarantiedeckung kann den Exporteur, der zur Absicherung seiner vertraglichen Verpflichtungen eine Garantie gegenüber dem Besteller herauslegen muss (Ausstellungs-, Bietungs-, Liefer- oder Gewährleistungsgarantie), vor Verlusten aus einer politisch bedingten oder widerrechtlichen Ziehung dieser Garantie schützen (s. a. Avalgarantie).

DEFINITIONEN UND ERLÄUTERUNGEN

ECA:

Export Credit Agency. Exportkreditagentur, die Exporte durch staatliche Kreditversicherung, direkte Finanzierung, Refinanzierung oder Zinsvergünstigung unterstützt.

Entschädigungsrisiko des Bundes:

Die Länderrisikostatistik bildet die Zahlungsverpflichtungen der einzelnen Länder (einschließlich Zinsen) gegenüber der Bundesrepublik Deutschland und das tatsächliche Entschädigungsrisiko des Bundes aus den übernommenen Gewährleistungen ab.

Ermächtigungsrahmen:

Höchstbetrag, bis zu dem im Bundeshaushalt eine Haftungsübernahme für alle übernommenen Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes haushaltsrechtlich zulässig ist. Das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) führt das Register zur Höhe der übernommenen Gewährleistungen und überwacht die Ausnutzung des Ermächtigungsrahmens.

Grundsätzliche Stellungnahme:

Erklärung der grundsätzlichen Deckungsbereitschaft; positive Stellungnahme unter dem Vorbehalt, dass keine Änderung der Sach- und Rechtslage eintritt (Vormerkung).

Interministerieller Ausschuss (IMA):

Zuständig für Grundsatzentscheidungen und Deckungszusagen. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie trifft die Entscheidungen über Anträge auf Übernahme von Exportkreditgarantien mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen sowie im Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Dem IMA gehören außerdem Vertreter der Mandatäre sowie Sachverständige an.

Londoner Club:

Die ungedeckten Kredite der Geschäftsbanken werden von den Banken in eigener Verantwortung umgeschuldet (s. a. Pariser Club).

Marktfähige Risiken:

Seit 2002 werden wirtschaftliche und politische Risiken bei Exportgeschäften mit Kreditlaufzeiten bis zu zwei Jahren in Ländern der EU sowie den Kernländern der OECD als marktfähig angesehen. Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip werden deshalb keine staatlichen Deckungen mehr angeboten. Die zum 1. Januar 2013 in Kraft getretene neue EU-Kommissionsmitteilung regelt bis Ende 2018 das Verfahren, nach dem ein Land als vorübergehend nicht marktfähig eingestuft werden kann, wenn private Kreditversicherer keine ausreichenden Absicherungsmöglichkeiten anbieten.

Mitversicherung:

Wenn der Hauptlieferant seine Auslandsrisiken auf den Untertierlieferanten überträgt, d. h. wenn dieser nur Zahlung erhält, wenn der ausländische Besteller den Hauptlieferanten bezahlt hat, kann eine sogenannte Mitversicherung beantragt werden. Diese ist unter EU-Mitgliedstaaten durch eine Richtlinie des Rates geregelt. Mit anderen Kreditversicherern bestehen bilaterale Abkommen. Daneben besteht die Möglichkeit, mit anderen staatlichen Kreditversicherern bei Bedarf für ein Einzelgeschäft eine Mitversicherungsvereinbarung zu schließen.

Multisourcing-Projekte:

Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern und ggf. mit multinationaler Finanzierung.

Obligo:

Summe aller auf den Ermächtigungsrahmen angeschriebenen Haftungsverpflichtungen des Bundes oder die einzelne Haftungsanschriftung unter einem Gewährleistungsvertrag.

OECD-Konsensus:

Übereinkommen unter OECD-Mitgliedsstaaten, das bestimmte Minimal- und Maximalkonditionen bei öffentlich unterstützten Exportkrediten mit einer Laufzeit von mehr als zwei Jahren regelt. Ziel des OECD-Konsensus ist es, Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis der Exporteure untereinander und einen Finanzierungswettbewerb zu Lasten staatlicher Haushalte zu verhindern.

Parallelversicherung:

Haben die verschiedenen Lieferanten bei einem Multisourcing-Projekt eigene Zahlungsansprüche gegen einen ausländischen Kunden, versichert sich jeder Lieferant selbst bei seinem nationalen Exportkreditversicherer gegen Forderungsausfälle.

Pariser Club:

Internationaler Zusammenschluss öffentlicher Gläubiger, in dessen Rahmen der Schuldendienst von in Zahlungsschwierigkeiten geratenen Schuldnerländern neu geregelt wird. Umgeschuldet werden fast ausschließlich öffentliche, d. h. insbesondere von den Regierungen der Gläubigerländer garantierte Handelskredite und Entwicklungshilfedarlehen. Der Pariser Club hat keine Organisationsstruktur mit schriftlich festgelegten Statuten. Seine Verfahrensregeln haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet und werden bei Bedarf fortentwickelt (s. a. Londoner Club).

Plafond:

Für Länder, für die unter Risikogesichtspunkten beschränkte Deckungsmöglichkeiten bestehen, wird ein Deckungsrahmen mit einem Höchstbetrag der insgesamt zu übernehmenden Deckungen festgesetzt, d. h. ein Plafond eingerichtet; in der Regel für Kreditgeschäfte mit Laufzeiten von mehr als 12 Monaten.

Politische Risiken:

Politische Risiken sind in ihrem Ursprung als Maßnahmen oder Ereignisse der staatlichen Sphäre zuzurechnen. Bei den Forderungsdeckungen sind dies die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führenden politischen Umstände, insbesondere der allgemeine politische Gewährleistungsfall, der gesetzgeberische oder behördliche Maßnahmen und sogenannte Chaosereignisse wie Krieg, Aufruhr oder Revolution im Ausland umfasst. Der Bund deckt ferner den so genannten KT-Fall, d. h. die Nichtkonvertierung und Nichttransferierung der vom Schuldner in Landeswährung eingezahlten Beträge infolge von Beschränkungen des zwischenstaatlichen Zahlungsverkehrs. Abgesichert werden auch die Risiken des Verlustes von Ansprüchen infolge der auf politische Ursachen zurückzuführenden Unmöglichkeit der Vertragserfüllung sowie des Verlustes der Ware vor Gefahrübergang infolge politischer Umstände. Ist ein solcher Schadenfall – ebenso wie der Eintritt des allgemeinen politischen Schadenfalls – zu befürchten und wird die Ware anderweitig verwertet, ist auch der Mindererlös gedeckt. Bei der Fabrikationsrisikodeckung sind die gedeckten politischen Risiken die zum Fertigungsabbruch bzw. zum Versendungsstopp führenden politischen Umstände im Ausland sowie Embargomaßnahmen nach dem Außenwirtschaftsgesetz und von beteiligten Drittländern.

Projektfinanzierungen:

Projektfinanzierungen sind komplexe Exportgeschäfte, bei denen die Betriebskosten und der Schuldendienst für aufgenommene Fremdmittel aus dem Projekt selbst erwirtschaftet werden.

protracted default:

Länger anhaltender Zahlungsverzug. Dieser liegt vor, wenn die Forderung gegen den ausländischen Schuldner in einem Zeitraum von normalerweise sechs Monaten nach Fälligkeit nicht bezahlt wird. Diese Karenzfrist wird bei Finanzkreditdeckungen auf einen Monat verkürzt.

Prüfung von Umwelt- und Sozialaspekten:

Die in der OECD vereinbarten Umwelt- und Sozialleitlinien („Recommendation of the Council on Common Approaches for Officially Supported Export Credits and Environmental and Social Due Diligence“ (Common Approaches)) bilden den wesentlichen Rahmen für die Berücksichtigung von Umwelt- und Sozialrisiken der Projekte im Ausland, für die deutsche Exporteure als Lieferanten auftreten.

Rückversicherung:

Über das Modell der Rückversicherung können Projekte mit Beteiligung von Exporteuren aus verschiedenen Ländern (so genannte Multisourcing-Projekte) von einem Exportkreditversicherer gedeckt werden, der gegenüber dem Hauptlieferanten bzw. der finanzierenden Bank die gesamte Abwicklung übernimmt. Die Risikoteilung erfolgt zwischen den Rückversicherungspartnern entsprechend der nationalen Lieferanteile.

Selbstbehalt, Selbstbeteiligung:

Anteil des Deckungsnehmers am jeweiligen Ausfall der gedeckten Forderung, regelmäßig 5% für politische und 15% für wirtschaftliche Risiken sowie den Nichtzahlungsfall (protracted default). Bei der APG beträgt die Selbstbeteiligung 10% für wirtschaftliche Risiken. Für wirtschaftliche Risiken kann die Selbstbeteiligung bei Lieferantenkreditdeckungen und der APG befristet bis Ende 2016 gegen Prämienaufschlag auf 5% reduziert werden. Bei Finanzkrediten beträgt die Selbstbeteiligung 5% für alle Risiken, bei Fabrikationsrisiken ebenfalls 5%. Bei der APG-light beträgt sie 10% für alle Risiken.

Sonderziehungsrecht:

Sonderziehungsrecht (SZR), (Special Drawing Right, SDR), ist die Verrechnungseinheit des Internationalen Währungsfonds (IWF). Der Wechselkurs ist durch einen Währungskorb aus US-Dollar, Euro, Pfund Sterling und Yen definiert.

Strukturierte Finanzierung:

Finanzierung eines Exportgeschäfts, bei der neben der nicht ausreichenden oder nicht bewertbaren Bonität des ausländischen Schuldners und aufgrund nicht zur Verfügung stehender konventioneller Sicherheiten (Zahlungsgarantie, Akkreditiv) zusätzliche Elemente zur Sicherstellung des Schuldendienstes, wie Erlöse aus Abnahmeverträgen, in das Besicherungskonzept integriert werden.

Wirtschaftliche Risiken:

Wirtschaftliche Risiken werden in erster Linie bei den Forderungs- und Fabrikationsrisikodeckungen in Bezug auf private Käufer abgesichert. Bei den Forderungsdeckungen sind sie die zur Uneinbringlichkeit der gedeckten Forderung führende Insolvenz des ausländischen Schuldners sowie dessen schlichte Nichtzahlung innerhalb einer bestimmten Frist (protracted default). Bei der Fabrikationsrisikogarantie zählen die bereits während der Fabrikationsphase eintretende Insolvenz des Bestellers, dessen widerrechtliche Lossagung vom Vertrag sowie die Nichtzahlung von Stornierungskosten bei rechtmäßiger Vertragskündigung zu den wirtschaftlichen Risiken.

HAUPTVERWALTUNG

Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 27
22761 Hamburg
Telefon: +49 (0)40 / 88 34-90 00
Telefax: +49 (0)40 / 88 34-91 75
info@exportkreditgarantien.de
www.agaportal.de

BÜRO BERLIN

Friedrichstadt-Passagen
Quartier 205
Friedrichstraße 69
10117 Berlin
Telefon: +49 (0) 30 / 20 94-53 10
Telefax: +49 (0) 30 / 20 94-53 20
aga-berlin@exportkreditgarantien.de

AUSSENDIENST

10117 Berlin
Friedrichstraße 69

60596 Frankfurt
Theodor-Stern-Kai 1
Etag 8 Bauteil A

22761 Hamburg
Gasstraße 27

50672 Köln
Hohenzollemring 31-35

81373 München
Radlkoferstraße 2

70597 Stuttgart
Löffelstraße 44

Für alle Außenstellen

Telefon: +49 (0) 40/ 88 34-90 00
Telefax: +49 (0) 40/ 88 34-91 41
info@exportkreditgarantien.de

Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung unterstützt mit den Förderinstrumenten Exportkredit- und Investitions Garantien sowie Garantien für Ungebundene Finanzkredite die Auslandsaktivitäten der deutschen Wirtschaft und sichert dadurch Wachstum und Arbeitsplätze. Hierfür übernimmt die Bundesrepublik Deutschland wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften sowie politische Risiken bei Auslandsinvestitionen. Darüber hinaus können wirtschaftliche und politische Risiken von Ungebundenen Finanzkrediten zur Finanzierung von förderungswürdigen Vorhaben abgesichert werden.

Mit der Geschäftsführung dieser Fördermaßnahmen hat die Bundesregierung ein Mandatarkonsortium, bestehend aus der Euler Hermes Aktiengesellschaft und der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, beauftragt.



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

UNSERE PARTNER



EULER HERMES



Euler Hermes Aktiengesellschaft
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland

Postadresse

22746 Hamburg

Hausanschrift

Gasstraße 27

22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

info@exportkreditgarantien.de

www.agaportal.de

Außendienst: Berlin, Frankfurt,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart